

Stenographisches Protokoll

349. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 4. März 1976

Tagesordnung

1. Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974
2. Bericht der Bundesregierung über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973-1974)
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll
5. Wertgrenzennovelle 1976
6. Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen
7. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates
8. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Angelobung des Bundesrates Dr. Lichal (Niederösterreich) (S. 11254)

Zuschrift des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (S. 11254)

Personalien

Entschuldigungen (S. 11254)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11255)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Berichte (S. 11255)

Anschüsse

Ausschußergänzungswahlen (S. 11283) – Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate (S. 11284)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 11283)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974 (III-55 und 1469 d. B.)

Bericht der Bundesregierung über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973-1974) (III-56 und 1470 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 11256)

Redner: Dr. Heger (S. 11257), Dr. Reichl (S. 11259), Dr. Schambeck (S. 11261) und Bundesminister Dr. Bielka (S. 11268)

Kenntnisnahme (S. 11271)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1471 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11271)

kein Einspruch (S. 11272)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (1472 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11272)

kein Einspruch (S. 11272)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976: Wertgrenzennovelle 1976 (1468 und 1473 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 11272)

Redner: Dr. Fuchs (S. 11273), Dr. Bösch (S. 11274) und Bundesminister Dr. Broda (S. 11276)

kein Einspruch (S. 11279)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976: Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (1474 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisec (S. 11279)

Redner: Czerwenka (S. 11279) und Dipl.-Ing. Berl (S. 11281)

kein Einspruch (S. 11283)

11254

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Hofmann-Wellenhof: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 349. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 348. Sitzung des Bundesrates vom 3. Feber 1976 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Bocek, Ottilie Liebl und Dr. Rudolf Schwaiger.

Ich begrüße alle im Hause erschienenen Damen und Herren sehr herzlich, insbesondere den Herrn Minister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Angelobung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben der Niederösterreichischen Landtagskanzlei betreffend eine Mandatsänderung im Bundesrat.

Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An die Parlamentsdirektion

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Ing. Erich Spindelegger, hat mit Erklärung vom 4. Februar 1976 sein Bundesratsmandat mit Wirkung vom 23. Februar 1976 zur Verfügung gestellt.

Als Ersatzmann für den Genannten war vom Landtag von Niederösterreich am 11. 7. 1974 Herr Wirklicher Hofrat Dr. Robert Lichal für die Dauer der Gesetzgebungsperiode gewählt worden. Da die Neuwahl eines Mitgliedes des Bundesrates nicht vorgesehen ist, rückt somit der bereits gewählte Ersatzmann auf das frei gewordene Mandat vor. Es wird daher ersucht, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Lichal als Mitglied des Bundesrates einzuberufen.

Die Neuwahl eines Ersatzmannes wird nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Landtages von Niederösterreich vorgenommen werden. Eine entsprechende Mitteilung wird sodann erfolgen.

Der Vorstand der Landtagskanzlei:

Dr. Mayer
Vortragender Hofrat“

Vorsitzender: Danke schön.

Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. – Bundesrat Dr. Lichal leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender: Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weiters ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend die Wahl eines Ersatzmannes des Bundesrates eingelangt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, Herrn Otto Hoffmann-Wellenhof

Das Mitglied des Bundesrates Ing. Erich Spindelegger hat mit Erklärung vom 4. 2. 1976 sein Bundesratsmandat mit Wirkung vom 23. 2. 1976 zur Verfügung gestellt. Sein Ersatzmann, Dr. Robert Lichal, ist als Mitglied des Bundesrates nachgerückt. Somit ist die Stelle eines Ersatzmannes frei geworden.

Die Erklärung des Bundesrates Ing. Spindelegger ist am 4. 2. 1976 in der Kanzlei des Landtages von Niederösterreich eingelangt.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher auf Vorschlag des Niederösterreichischen Landtagsklubs der Österreichischen Volkspartei in seiner Sitzung am 26. 2. 1976 Herrn Franz Stocker, Newag-Bediensteter, Gymelsdorferstraße 9, 2700 Wiener Neustadt, zum Ersatzmann gewählt.

Eine Liste der Mitglieder und Ersatzmänner des Bundesrates sowie ein Stimmzettel sind angeschlossen.

Die Parlamentsdirektion wurde zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion VI – Abteilung 2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Dipl.-Ing. Robl
Präsident“

Die Liste der niederösterreichischen Mitglieder und Ersatzmänner des Bundesrates, Stand vom 26. Februar 1976, lautet folgendermaßen:

Mitglieder:

Göschelbauer Michael, Bauer, 3041 Asperhofen 26

Löffler Dkfm. Robert, Sektionsgeschäftsführer der Handelskammer Niederösterreichs, Reucklstraße 10, 2020 Hollabrunn

Schriftführerin

Lichal Dr. Robert, Landesbeamter, Parkring 21, 2102 Bisamberg

Eder Ing. Anton, Bauer, 3650 Landstetten 4
Schambeck Dr. Herbert, Universitätsprofessor, Uetzgasse 3, 2500 Baden

Berl Dipl.-Ing. Franz, Bauer, Wienerstraße 4, 2361 Laxenburg

Schickelgruber Hans, Bezirksschulinspektor, Bürgermeister, Christian Artl-Gasse, 3100 Sankt Pölten

Steinle Stefan, Landessekretär der Gewerkschaft der Textilarbeiter, Koloniegasse 4, 2435 Ebergassing

Schipani Hellmuth, Elektriker, Missongasse 26/6, 3500 Krems/Donau

Windsteig Johann, Bundesbahnbeamter, 2272 Niederabsdorf 149

Hesoun Josef, Angestellter, Präsident der Arbeiterkammer Niederösterreichs, Windmühlgasse 28, 1060 Wien

Ersatzmänner:

Wiesinger Dipl.-Ing. Ernst, Bauer, 3390 Schrattenbruck 8

Kirchmair Annemarie, Angestellte, Berggasse 3, 2242 Prottes

Stocker Franz, Newag-Bediensteter, Gymeldorferstraße 9, 2700 Wiener Neustadt

Klestorfer Ing. Hans, Lehrer, Wolfgangstraße 180, 3970 Weitra

Wittig Harald, Landesbeamter, Bahnzeile 4, 3500 Krems/Donau

Kraus Dr. Therese, Chefredakteurin, 2123 Kronberg 132

Pasruck Franz, Bürgermeister, Hauptstraße 18, 3423 Wördern

Stepancik Kurt, Bürgermeister, Hennesdorfer Straße 1/5, 2481 Achau

Haufek Alfred, Amtsstellenleiter der Arbeiterkammer Niederösterreichs, Bürgermeister, Brennerstraße 1, 3860 Heidenreichstein

Schilhan Rudolf, ÖBB-Beamter, Grillparzerstraße 12, 2230 Gänserndorf

Auer Helene, Angestellte, Frauenlandessekretärin, Hauptstraße 26, 2522 Oberwaltersdorf

Vorsitzender: Danke schön.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung auch dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. Februar 1976, Zahl 1001-05/1, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser innerhalb des Zeitraumes vom 3. März bis 6. März 1976 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates wurden von den zuständigen Ausschüssen einer Vorberatung unterzogen. Ebenso zwei bereits früher eingelangte Berichte der Bundesregierung.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschußberichte im Sinne des § 30 Absatz F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich neben der Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates und Ausschußergänzungswahlen die zwei Berichte der Bundesregierung sowie die vorberatenden Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Vorschlag, von der Auflegefrist Abstand zu nehmen, ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Danke. Das ist Einhelligkeit. Der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich ansonsten gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind Berichte der Bundesregierung betreffend die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates und die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? – Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974 (III-55 und 1469 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973-1974) (III-56 und 1470 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974 und über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973-1974).

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Polster: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht gliedert sich in die Kapitel I - Politische Fragen, II - Menschenrechte, III - Rechtsfragen, IV - Fragen der Wirtschaft und Landwirtschaft, V - Soziale Fragen, Fragen der Berufsausbildung, des Bevölkerungs- und Flüchtlingswesens sowie der Gesundheit und Hygiene, VI - Fragen der Erziehung, Kultur und Wissenschaft, VII - Fragen der Gemeinde- und Regionalangelegenheiten, der Raumordnung, des Schutzes von Denkmälern und Gesamtkomplexen sowie des Natur- und Umweltschutzes, VIII - Administrative Fragen und IX - Übereinkommen, die vom Europarat zur Unterzeichnung aufgelegt wurden.

In der Berichtszeit, und zwar am 6. Mai 1974, feierte der Europarat den 25. Jahrestag seines Bestehens. Im Rahmen eines Festaktes, an dem namhafte Parlamentarier, darunter österreichischerseits der damalige Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Alfred Maleta und die damalige Vorsitzende des Bundesrates Helene Tschitschko sowie der damalige Bundesminister Dr. Rudolf Kirchschräger teilnahmen, wurde der Gründung des Europarates und der bisher erzielten Erfolge gedacht.

Besondere Berücksichtigung finden im vorliegenden Bericht die Ost-West-Beziehungen, die Zypernkrise sowie die Frage des internationalen Terrorismus.

Traditionsgemäß wurde auch den Menschenrechtsfragen große Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Aufstellung der vom Europarat zur Unterzeichnung aufgelegten Übereinkommen - nach dem Stand vom 1. Jänner 1975 - enthält

auch eine Aufschlüsselung hinsichtlich der Frage, ob Österreich diese Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert, unterzeichnet und noch nicht ratifiziert beziehungsweise weder unterzeichnet noch ratifiziert hat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 3. März 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974 wird zur Kenntnis genommen.

Nächster Bericht: Am 19. November 1975 hat die Bundesregierung den vorliegenden Bericht über die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat dem Bundesrat vorgelegt.

Bereits am 2. April 1975 wurde ein zusammenfassender Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 im Außenpolitischen Ausschuß vorberaten und sodann in der 340. Sitzung des Bundesrates am 4. April 1975 zur Kenntnis genommen.

Der gegenständliche umfassende Bericht der Bundesregierung gliedert sich in eine Einleitung sowie vier Abschnitte. Der I. Abschnitt ist der eigentliche Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973-1974), der II. Abschnitt betrifft die Zusammensetzung der österreichischen Delegation in diesem Gremium, und der III. Abschnitt enthält österreichische Erklärungen im Sicherheitsrat. Die Resolutionen des Sicherheitsrates in den Jahren 1973 und 1974 werden im letzten, IV. Abschnitt angeführt.

Die Grundlage für die Mitarbeit Österreichs im Sicherheitsrat war vor allem durch die unverrückbaren Grundsätze der österreichischen Neutralitätspolitik gegeben. Hier war ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den friedenssichernden und friedenserhaltenden Aufgaben des Sicherheitsrates und der Politik der immerwährenden Neutralität Österreichs erkennbar.

Die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat hat Österreich beachtliche außenpolitische Erfahrung vermittelt. Neben dem Verständnis von Rolle und Funktion des wichtigsten politischen Organs der Vereinten Nationen wurden dabei auch wertvolle Erkenntnisse über das Zusammenwirken der wichtigsten Kräfte der Weltpolitik gewonnen. Österreich hat durch seine

Polster

Mitgliedschaft und Mitarbeit im Sicherheitsrat auch seine Bereitschaft verdeutlicht, im Rahmen der organisierten modernen Staatengemeinschaft spezifische Aufgaben der Friedenssicherung, Friedenserhaltung und Friedensstiftung zu übernehmen.

Die relativ kurze Zeit nicht-ständiger Mitgliedschaft im Sicherheitsrat vermehrte das Ansehen Österreichs und die Kenntnisse über unser Land in der internationalen Staatengemeinschaft.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 3. März 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973-1974) (III-56-BR/75 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Heger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der leider allzu früh verstorbene Professor an der Salzburger Universität René Marcic hat in seiner Inaugurationsrede am 29. Oktober 1966 unter anderem - er sprach über den Weltfrieden - folgendes gesagt:

„Unter den Eigentümlichkeiten der Gegenwart, die in die Zukunft ragen, tritt eine alte, verschüttete Wahrheit neuerdings an den Tag: Das öffentliche Wohl eines Landes schrumpft zur Zwerggestalt des Privatwohls, hält man jenes gegen das Licht des Gesamtwohls der Menschheit.“

Ich werde versuchen, vom Kapitel Europarat und die Tätigkeit des Ministerkomitees im Jahr 1974 einen Übergang zum Ziel der Menschheit: Frieden auf Erden, zu finden.

Sicher, so meine ich, ist der Europarat in Straßburg einer der Versuche, ausgehend von der Harmonisierung der europäischen Staaten zum Gelingen eines Friedens auf der ganzen Welt beizutragen. Gestatten Sie mir, daß ich heute als Mitglied der österreichischen Delegation des Europarates versuche, einen Beitrag zu

gestalten, der meine persönliche Auffassung darüber zeigt, ob der Europarat ein taugliches Mittel der europäischen Einigung ist.

Zunächst gestatten Sie mir zum vorliegenden Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974 eine Vorbemerkung. Sie werden sich vielleicht mit Recht die Frage vorlegen, warum dieser Bericht verhältnismäßig spät hier im Hause zur Debatte gelangt. Dazu ist folgendes zu sagen:

Die Sessionen des Europarates beginnen gewöhnlich im Mai und enden im Jänner des folgenden Jahres. Die gesamten Berichte, Resolutionen, Stellungnahmen werden dann in den Kanzleien des Europarates verarbeitet, gehen dann in der Gesamtheit den einzelnen Delegationen aller Staaten zu. Die Delegationen haben eben sodann jenen Teil herauszuarbeiten, der speziell die Leistungen des betreffenden Landes, zum Beispiel in unserem Fall den Beitrag Österreichs zum Europarat beschreibt.

Am 3. Juli 1974 gab es für uns ein interessantes Ereignis: In Luzern wurde der Name „Beratende Versammlung des Europarates“ auf „Parlamentarische Versammlung des Europarates“ umgeändert, um darauf hinzuweisen, daß das Schwergewicht letzten Endes auf dem Parlamentarismus des Europarates liegt.

Wenn nun die gesamten Resolutionen beziehungsweise Berichte über die Sitzungen, über die Tätigkeiten der Kommissionen abgeschlossen sind, hat das Plenum über die einzelnen Kommissionsempfehlungen zu beschließen. Dieser Beschluß ist wieder eine Empfehlung, eine Empfehlung an den Ministerrat. Der Ministerrat gibt dann diese Empfehlungen je nach seiner Stellungnahme an die einzelnen Regierungen weiter.

Ich darf nun an Hand des vorliegenden Berichtes auf die Schwerpunkte im einzelnen eingehen.

Einen großen Raum - und damit ist eigentlich „Straßburg“ verbunden - nehmen die Menschenrechte ein. Im Jahre 1974 wurden 445 Beschwerden über Verletzungen der Menschenrechte durch die Mitgliedstaaten eingebracht. Davon waren 36 gegen Österreich gerichtet.

Nun prüft die Kommission, ob eine Verletzung der Menschenrechte durch einen Staat oder eine seiner Einrichtungen vorgelegen hat oder nicht. Dann stellt der Ministerrat fest, welcher Staat welches Gesetz verletzt hat, doch nicht nur das, sondern es hat, nachdem einer Regierung ein Urteil gleichsam zugekommen ist, der Ministerrat anschließend zu prüfen, ob die betreffende Regierung beziehungsweise der betreffende Staat auch tatsächlich die Auflage, die ihm

11258

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Dr. Heger

gegeben wurde, beziehungsweise das Urteil erfüllt hat.

Es kommt bei uns im Europarat wesentlich darauf an, inwieweit die beiden Organe, nämlich das Plenum, die Parlamentarische Versammlung, und der Ministerrat, zusammenarbeiten. Wir haben des öfteren - das sei eine Kritik - das Gefühl, als würde sich der Ministerrat nicht so sehr mit den Dingen beschäftigen, wie es eigentlich das Plenum vorhat. Wir sind dabei, ganz streng und jedes Jahr mehr und mehr dafür zu sorgen, daß das Ministerkomitee sich sehr wohl mit unseren Empfehlungen beschäftigt, denn die Mitglieder des Ministerrates sind ja die einzelnen Minister, meistens die Außenminister, die dann in ihren nationalen Regierungen dafür zu sorgen haben, daß die Empfehlungen des Europarates tatsächlich von den einzelnen Staaten anerkannt und durchgeführt werden. Ich weiß, daß das ein diffiziles Problem ist, weil letzten Endes in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die Meinungen immer quer durch die Reihen gehen, was an sich interessant ist.

Außer den Fragen der Menschenrechte haben wir uns im Europarat mit sozialen Fragen beschäftigt, wir haben uns mit den Fragen der Regionalpolitik und mit dem Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen beschäftigt. Wir haben uns ferner mit dem Problem der Wanderarbeiter auseinandergesetzt und haben Resolutionen beschlossen, die die Beschäftigung alter Menschen zum Inhalt haben.

Rein des Interesses halber darf ich Ihnen sagen, daß wir zum Beispiel auch in Teilresolutionen versuchen, die Harmonisierung in den europäischen Mitgliedstaaten durchzuführen. Wir haben zum Beispiel eine Resolution über Frauenarbeit, insbesondere im Lichte des technologischen Fortschrittes einschließlich der Automation, beschlossen.

Wir haben eine Resolution beschlossen über berufliche Information sowie über Berufsberatung für Jugendliche. Wir haben eine Resolution beschlossen über Möglichkeiten der Erleichterung des Zutritts und der Verwendung von öffentlichen Transportmitteln durch Schwerbeschädigte.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit Fragen der Erziehung, der Kultur und der Wissenschaft beschäftigt. Ich zitiere mit Erlaubnis des Vorsitzenden aus dem Bericht des Ministerkomitees:

„Der Europarat sucht die traditionellen Erziehungs- und Unterrichtsstrukturen allmählich durch ein den Gegebenheiten unserer Zeit besser entsprechendes Bildungssystem zu ersetzen, neue Kulturkonzepte zu entwickeln und

neue Studienprogramme sowie -systeme einzuführen. Besonderes Anliegen ist ihm die Harmonisierung der Schul- und Universitätssysteme, der Lehrpläne sowie der akademischen Grade und Zeugnisse.“

Ich werde Ihnen diese Harmonisierungsbestrebungen weiter nachweisen mit Fragen der Gemeinde- und Regionalangelegenheiten, der Raumordnung, des Schutzes von Denkmälern und Gesamtkomplexen sowie des Natur- und Umweltschutzes.

Und wieder die Aufgabe des Europarates:

„Der Europarat hat sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit der europäischen Gemeinden und Regionen im Hinblick auf deren Rolle bei der Integration Europas zu fördern. Immer stärker tritt auch das Bestreben in den Vordergrund, gemeinsam mit den Regierungen der Mitgliedstaaten eine Umwelt- und Raumordnungspolitik festzulegen, das vorhandene architekturelle Erbe zu erhalten und zu schützen.“

Wieder ein Beweis mehr für den Versuch des Europarates, der europäischen Harmonisierung zu dienen.

Letzten Endes darf ich noch sagen, daß sich der Europarat zum Beispiel auf dem Gebiete der Rechtsfragen folgende Aufgaben gestellt hat:

„Der Aufgabe, das europäische Recht den geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen anzugleichen und auf eine verstärkte Harmonisierung von Gesetzgebung und Rechtsprechung der Mitgliedstaaten hinzuwirken, ist der Europarat in besonderem Maße gerecht geworden.“

Das Ergebnis dieser Bemühungen, eine große Zahl von Übereinkommen und Resolutionen, hat weitgehend Eingang in die Gesetze und in die Rechtsprechung der Mitgliedstaaten gefunden.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist auch den Budgetfragen des Europarates ein Kapitel gewidmet, denn irgendwo muß ja das Geld für diese Institution aufgebracht werden. Wenn Sie dann einmal nur die letzte Seite des vorliegenden Berichtes ansehen wollen, dann werden Sie sich vom Ausmaß der Kosten des Europarates ein Bild machen können.

Soweit über die Tätigkeit des Europarates aus dem Bericht des Ministerkomitees.

Was aber das Entscheidende ist, meine Damen und Herren, möchte ich so darstellen:

„Der Europarat“ - und so steht es auch im Dokument - „ist nach wie vor der umfassendste organisatorische Rahmen jener europäischen Staaten, die sich zur parlamentarischen Demokratie bekennen und bildet eine Klammer zwischen den EG-Staaten und den anderen demokratischen Staaten Europas.“

Dr. Heger

Ich unterstrich dies schon einmal vor Ihnen.

Ich darf Ihnen berichten, daß eine der erhebendsten Begebenheiten der jüngsten Vergangenheit der Wiedereintritt Griechenlands in den Europarat gewesen ist. Jeder griechische Redner hat sich mit besonderer Dankbarkeit an die Abgeordneten des Europarates gewendet, weil der Europarat permanent alle Versuche unterstützt hat und immer wieder dazu aufgefordert hat, daß Griechenland seine Diktatur abwerfen und zur Demokratie zurückkehren möge. Griechenland hat sich dafür bedankt und ist ein wertvolles Mitglied unseres Europarates.

Das Kuriosum: Staaten, die eigentlich politisch, man möchte fast sagen, militärisch gegeneinander agieren - Griechenland und die Türkei -, im Europarat sitzen nebeneinander und beschließen miteinander die Harmonisierungsbestrebungen dieses Gremiums.

Weiters ist zu sagen, daß wir uns sehr gefreut haben, als Portugal den Schritt gemacht hat und nun wenigstens Anfänge zeigt, zur Demokratie zurückzukehren. Wobei ich allerdings offen hier sagen muß: unser Jubel, meine Damen und Herren, war zu früh!

Der Europarat hat aber uns Parlamentariern auch die Gelegenheit gegeben, mit amerikanischen Senatoren über Weltprobleme zu sprechen, die alle angehen, die insbesondere uns Europäer betreffen. Wir haben die Möglichkeit, mit Kanadiern zu sprechen. Wir haben in den Diskussionsforen in Straßburg die Möglichkeit, mit den maßgeblichen Herren der internationalen Organisationen, der Weltgesundheitsorganisation, der FAO, mit all diesen hohen Beamten zu reden und von ihnen in Konferenzen zu erfahren, wie es um den Weltfrieden bestellt ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen noch einmal René Marcic hinsichtlich seiner Aussage über den Politiker zitieren:

„Aber der Politiker steuert auf das Gesamtwohl des Menschengeschlechtes los so, daß sich das Wohl des eigenen Landes als geringere Größe dem Gebot der Großen, dem bonum commune totius humani generis, fügt.“

So schleppt er“ - der Politiker - „denn auch einen Stein nach dem anderen zum Bau des Weltfriedens herbei, den der Weltstaat sichert, namentlich die Weltgerichtsbarkeit garantiert.“

Er hilft folglich das Menschengeschlecht vollenden. Das heißt einmal: er stiftet den Kulturstaat im eigenen Lande, entfaltet ihn, bringt jegliches übrige unter das Maß der Kultur. Das heißt zum anderen: er gestaltet den Weltstaat als Weltreich der Kultur, als imperium humanitatis mit.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das hören, dann bitte ich Sie, in diesem Sinn die Aufgabe des Politikers im Europarat finden zu wollen.

Wenn ich glaubte, es Ihnen hier als Stufe im Europarat, als Stufe zum Weltfrieden so darzustellen, so können Sie mir sicherlich ein hohes Maß an Optimismus, vielleicht an Euphorie unterstellen. Ich glaube, wir alle gemeinsam sollten von diesem Geist erfüllt sein und im Europarat versuchen, in der Praxis diesen fruchtbaren Geist aus den Einzelstaaten durch die Abgeordneten in das Plenum des Europarates hineinzubringen.

Wenn mir heute auch kein klassischer Beweis über die Bedeutung des Europarates gelungen ist, so habe ich wenigstens versucht, überzeugend vor Ihnen unter dem zur Debatte stehenden Tagesordnungspunkte darzustellen, was ich Ihnen am Anfang meines Beitrages angekündigt habe. Ich wollte die Frage: Ist der Europarat ein taugliches Mittel der europäischen Einigung?, in einer kurzen Stellungnahme mit Ja beantworten.

Es wird von uns allen, die wir im Europarat tätig sind, aber mehr noch von unseren Regierungen abhängen, ob dieser Europarat das bleibt, was ich darzustellen versuchte, und ob wir tatsächlich über den Europarat zum Weltfrieden kommen. Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner Herr Bundesrat Dr. Reichl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Heuer werden es 20 Jahre sein, daß Österreich Mitglied des Europarates ist. Für die Älteren waren die damaligen Debatten im österreichischen Parlament ein Erlebnis, für die Jüngeren sind diese Tatsachen bereits Geschichte geworden.

Damals gab es darüber noch eine heftige Diskussion, ob sich ein neutraler Staat einer internationalen parlamentarischen Körperschaft anschließen kann oder nicht. Bundeskanzler Raab hatte gewisse Bedenken, Figl, Schärf und Kreisky waren Anhänger des Beitrittes zum Europarat.

Dem Muster der Schweiz konnte man nicht folgen, da die Schweiz damals noch sehr zurückhaltend war. Erst Jahre später entschloß man sich dort dazu, dem Europarat beizutreten.

Inzwischen hat die Neutralitätsdebatte über solche Fragen ein Ende gefunden. Österreich ist nicht nur Mitglied des Europarates, sondern

Dr. Reichl

auch Mitglied der Vereinten Nationen und sogar Mitglied des Sicherheitsrates geworden. Wie aus einem heutigen Tagesordnungspunkt hervorgeht, hat Österreich dort sehr intensiv mitgearbeitet und zu allen weltpolitischen Fragen Stellung bezogen. Von keiner Seite wird deswegen Österreich Neutralitätsverletzung vorgeworfen.

Der österreichischen Delegation im Sicherheitsrat möchte ich bei dieser Gelegenheit im Namen meiner Fraktion herzlichen Dank sagen für die Leistungen, die sie dort erbracht hat.

In dem vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 wird zunächst auf den 25. Jahrestag der Gründung des Europarates hingewiesen, der sein Statut am 5. Mai 1949 in London erhalten hat. Anlässlich dieses Jubiläums haben wir uns von seiten Österreichs und der Schweiz bemüht, eine Bilanz zu erstellen über das, was in dieser Zeit möglich war, aber auch über das, was nicht möglich war.

Ein Schweizer Schriftsteller, Hugo Faesi, mit dem ich damals die Aufgabe hatte, historische Materialien zusammenzutragen, sprach von der „Macht der Machtlosen“ und schrieb folgenden Satz:

„Es mutet gerade erstaunlich an, wieviel der Europarat erreicht hat, trotz dieser Verurteilung zur faktischen Machtlosigkeit.“

Da man dem Europarat bei seiner Gründung nur Ideen und gute Wünsche, aber keine überstaatlichen Kompetenzen gab, konnte er keine machtpolitischen Entscheidungen treffen, sondern er konnte nur auf einem sehr mühevollen Verhandlungsweg eine integrierende Wirkung erreichen. Der damalige Außenminister Dr. Kirchschräger verwies in einem Artikel auf jene integrierende Wirkung, die von den rund 80 Konventionen, die bisher abgeschlossen worden sind, ausgeht.

Aber ich möchte die Vorlage dieses Berichtes unseres Außenministers dazu benutzen, um über ein Kernthema der europäischen Integration etwas zu sagen, das in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sein wird. Es handelt sich um die Bestrebungen der Europäischen Gemeinschaft der Neun, die derzeit die Hälfte der Mitgliedstaaten des Europarates ausmachen, eine politische Union zu verwirklichen.

Die letzte Initiative dazu ging 1974 vom französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing aus, der über den Ministerrat hinaus in einem Rat der Ministerpräsidenten, dem sogenannten Conseil Europeen, eine Durchführung der Beschlüsse von 1969 vertrat.

Wie weit diese Beschlüsse auch tatsächlich durchgeführt werden, weiß ich nicht. Es gibt Zyniker, die der Meinung sind, die Franzosen haben diese Vorschläge gemacht, und sie hoffen darauf, daß die Engländer sie gelegentlich ablehnen werden. (*Heiterkeit.*) Aber immerhin werde ich heute noch über eine Konferenz berichten, in der sich Franzosen und Engländer gemeinsam dafür ausgesprochen haben.

Der belgische Ministerpräsident Tindemans wurde mit der Berichterstattung betraut. Dieser Bericht, der sogenannte Tindemans-Bericht, liegt nun vor. Demnach sollen bis 1980 folgende Ziele verwirklicht werden: die Schaffung einer gemeinsamen Währungspolitik - Sie können sich vorstellen, was eine einheitliche Währung in ganz Europa bedeutet, wie diese Währung heißen wird, wie sie aussehen soll, schon ein Problem! -, die Entwicklung einer gemeinsamen Außenpolitik - auch nicht ganz leicht -, die Erarbeitung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und die Durchführung der Direktwahl des Europäischen Parlaments bereits im Mai 1978.

Unklar aber scheint derzeit noch zu sein, welche Formen des Wahlrechtes man anwenden wird. Sie können sich vorstellen, daß die Engländer den Standpunkt vertreten werden, das Wahlrecht muß so aussehen wie in Großbritannien. Die Wahlsysteme auf dem europäischen Kontinent sehen aber etwas anders aus. Diese Gegensätze müssen selbstverständlich überwunden werden, bevor man zur Durchführung dieser Beschlüsse gelangen kann.

Unklar, meine Damen und Herren, scheint aber auch zu sein, wie weit man Grundlagen für eine gemeinsame Verteidigungspolitik finden wird. Ebenso unklar ist das Verhältnis zu den Neutralen und zu den übrigen Mitgliedsländern des Europarates, obwohl es dort bereits starke vertragliche Bindungen gibt, wie jene durch die Menschenrechtskonvention, die Sozialcharta, die Kulturkonvention und 80 andere Konventionen.

Um die Standpunkte zu klären, fand am 5., 6. und 7. Februar 1976 in Brüssel ein Europakongreß mit rund tausend Teilnehmern statt, zu denen auch Vertreter der neutralen Staaten gehörten. Erstaunlich war, daß auf diesem Kongreß nicht nur Sozialdemokraten, Christdemokraten und Liberale mit ihren Spitzengarnituren in Erscheinung traten, sondern auch Vertreter der kommunistischen Parteien aus Frankreich und Italien eingeschränkte Europabekanntnisse ablegten. Ich betone: eingeschränkte Europabekanntnisse. Aber ich möchte hier objektiverweise sagen, es haben auch andere politische Gruppierungen nur eingeschränkte und beschränkte Europabekanntnisse abgelegt.

Dr. Reichl

Wieweit das alles echt sein wird, werden wir noch im Laufe der nächsten Jahre sehen; wir warten jetzt bis zum Jahre 1980. Zweifellos bedeuten solche Erklärungen einen gewissen Einschnitt in der Geschichte des europäischen Kommunismus.

Von den Vertretern der Europäischen Gemeinschaften auf dem Brüsseler Kongreß sprachen sich Willy Brandt, Helmut Kohl, François Mitterand und auch die italienischen und Benelux-Delegierten für die Durchführung der Direktwahl aus. Willy Brandt erklärte, daß er für die Wahl kandidieren werde. Selbstverständlich sprachen sich auch die alten Europaarchitekten wie Jean Rey und Professor Hallstein für die Vorschläge aus.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich abschließend noch einiges vom Standpunkt Österreichs zu diesem gesamten Problemkreis sagen.

Ich war auf dem Kongreß derjenige, der auch dafür eingetreten ist, man möge, falls es zu dieser Union kommt, den neutralen Staaten wenigstens einen Beobachterstatus geben. Ich habe nicht erwartet, daß man mit einem solchen Vorschlag durchkommen wird, denn die können sich jetzt nicht schon binden für etwas, was erst im Jahre 1980 politische Wirklichkeit werden wird. Aber immerhin, wir wollten damit zum Ausdruck bringen, daß auch die Vertreter der Neutralen anwesend waren.

Ich habe dafür bei meiner Rede freundliche Zustimmung, ein freundliches Kopfnicken bekommen, aber man hat mir dann später erklärt, vor allem auch Professor Hallstein, daß man im gegenwärtigen Augenblick über solche Probleme, über das Verhältnis der Neutralen zu der künftigen EG, noch nichts Konkretes sagen können. Aber wir haben uns zum Wort gemeldet, wir haben uns gerührt; Herr Kollege Heger ist auch dabei gewesen.

Darf ich vielleicht kurz noch folgendes zusammenfassend sagen. Wir haben an einer gesunden Entwicklung der EG-Staaten größtes Interesse, zumal wir mit ihnen durch Freihandelsverträge verbunden sind. Wir haben auch Interesse an der Überwindung nationalstaatlicher Konstruktionen des 19. Jahrhunderts, da sie für uns keine Existenzgrundlage mehr sind. Wir haben aber auch Interesse daran, daß der Blick auf ein größeres Europa nicht verlorengeht und daß die europäische Einheit wenigstens die Größe der Mitgliedstaaten des Europarates erreicht. Diese beträgt derzeit 18. Das heißt, seit Griechenland beigetreten ist - auf den Beitritt Griechenlands hat Kollege Heger schon hingewiesen -, sind es wieder 18 Staaten. Falls Portugal dazukommt, wir hoffen es, werden es

19 sein. Und ich wage jetzt noch einen Gedanken auszusprechen: Sollte Spanien wirklich den Weg zur Demokratie finden, dann könnten es 20 sein. Ein solches Europa wäre auf lange Sicht existenzfähig und hätte eine stärkere friedenssichernde Wirkung als eine Summe von schwachen Klein- und Mittelstaaten. Es könnte allen Imperialismen von Supermächten entgegenwirken und zu einem Kraftzentrum unseres politischen und ideologischen Erbes werden.

Den beiden Berichten geben wir gerne unsere Zustimmung. Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Zwei Begriffspaare kennzeichnen den Verfassungsstaat der Gegenwart: Zuständigkeit und Verantwortung einerseits, Verantwortung und Kontrolle andererseits.

Auf die parlamentarische Republik übertragen bedeutet dies für uns Ministerverantwortlichkeit und parlamentarische Kontrolle.

Die parlamentarische Kontrolle wird aber den Sachbereichen nach verschieden sein, denken wir an die verschiedenen Bereiche der Innenpolitik und konfrontieren wir dies mit den Notwendigkeiten und der Dynamik der Außenpolitik. Im Falle der Außenpolitik wird weniger eine gleichzeitige Kontrolle als vielmehr eine nachfolgende Kontrolle möglich sein, weil sich das außenpolitische Geschehen nicht immer so vorhersehen läßt, wie es vor allem in der Innenpolitik möglich ist und auch ein Gebot des Artikels 18 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist.

Wohl aber, Hoher Bundesrat, ist es möglich, vorhersehbare und berechenbare notwendige Grundsätze für Maßnahmen in der Außenpolitik im vorhinein zu beschließen, zu besprechen und einem Parlament bei der Ratifikation von Staatsverträgen ein bestimmtes Maß an Mitwirkung zu erschließen und bei der Behandlung von Tätigkeitsberichten eine Kontrollfunktion auszuüben.

Beides ist nach österreichischer Rechtsordnung und Parlamentsrecht im besonderen der Fall und auch heute der Grund, warum wir Gelegenheit haben, uns nach dem Bericht über die Tätigkeit des Europarates damit zu befassen.

Ich freue mich schon sehr auf den Bericht über die europäische Sicherheitskonferenz und den wertvollen Beitrag, den Österreich in Helsinki

11262

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Dr. Schambeck

und in Genf und dann wiederum in Helsinki dazu leisten konnte, denn das wird – das darf ich zu meinen beiden Vorrednern Herrn Dr. Heger und Herrn Dr. Reichl sagen – die Friedensfunktion Europas zum Weltfrieden abrunden. Wir haben heute, im März 1976, Gelegenheit, uns mit der Tätigkeit Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren – ich betone, meine Damen und Herren: – 1973 und 1974 zu beschäftigen.

Leider – ich betone absichtlich diesen Zeitraum – kommt dieser Tätigkeitsbericht sehr spät ins Hohe Haus und hat an und für sich zu der nachhinkenden Kontrolle der Außenpolitik noch dazu eine sehr starke Aktualitätseinbuße zu erleiden. Das habe ich schon, Hoher Bundesrat, im April des vergangenen Jahres, also vor nahezu einem Jahr gesagt, als ich mich in der 340. Sitzung des Bundesrates mit dem Vorbericht auseinandersetzen konnte.

Vergleicht man diese beiden uns zur Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat der UNO vorgelegten Berichte miteinander, so fragt man sich, warum die jetzige Fassung über einen Tätigkeitszeitraum der Jahre 1973 und 1974 nicht schon im April 1975 vorgelegt wurde. Der operative Teil des Berichtes wurde, die Einleitung ausgenommen – auf den Vergleich der Einleitungen komme ich gleich zu sprechen –, nur unwesentlich verändert beziehungsweise erweitert. Der Text der österreichischen Erklärungen und die zitierten Sicherheitsratsresolutionen lagen bereits im April 1975, also schon vor einem Jahr vor. Wozu also war es notwendig, nach dem turnusmäßigen Ausscheiden Österreichs aus dem Sicherheitsrat, nahezu ein weiteres volles Jahr bis zur Vorlage des endgültigen Berichtes verstreichen zu lassen?

Grundlegende Probleme hat es in der Zwischenzeit, in der Zeit zwischen der Vorlage des Vorberichtes und dem heutigen sogenannten vollständigen Bericht, nicht gegeben. Die sind nicht aufgetreten, weil derselbe Zeitraum 1973/74 zur Berichterstattung vorgelegen ist.

Ich möchte schon einleitend betonen, meine Damen und Herren, daß sich Österreich vorbehaltlos zur Notwendigkeit der Vereinten Nationen bekennt. Gerade in einer Zeit vielfacher Blockbildung und ähnlicher Verbundenheiten in der Außenpolitik ist es wichtig, daß die Staaten mehr als bisher untereinander im Gespräch stehen. Das Gemeinsam-an-einem-Tisch-sitzen-können ist ein Fortschritt der Politik der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Vielleicht wäre manches verhindert worden, wenn man sich in früherer Entwicklung der Weltgeschichte an einen Tisch hätte setzen können und bedacht hätte, daß es gemeinsame Grundsätze gibt.

Als ich vor einiger Zeit in den Redwoods in der Nähe von San Franzisko war – wo ja einer der Grundsteine der Entwicklung der Vereinten Nationen gelegt wurde, dann sind sie ja in die berühmte Oper von San Franzisko gegangen – und sich die Delegierten erkundigt haben, wo hier in der Nähe ein gewisser Herr Kelsen wohnt, war mir dies besonders bewußt.

Meine sehr Verehrten! Da habe ich mir damals gedacht: Es waren bestimmte Spielregeln, und wenn diese Spielregeln bloß im Formellen der Geschäftsordnung liegen, ist es schon begrüßenswert, weil es eine gemeinsame Basis gibt. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit dieser gemeinsamen Basis. Allerdings ist die Gemeinsamkeit in vielem mehr formell ausgeführt als materiell wirksam.

Wir Österreicher freuen uns und meine Fraktion im besonderen – da ich Badener bin, werden Sie verstehen, daß ich es mit besonderer Verbundenheit tue, wir haben nämlich in derselben Gasse gewohnt –, daß Kurt Waldheim Generalsekretär der Vereinten Nationen geworden ist.

Ich möchte auch betonen, daß Österreich seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges und der Wiedererlangung seiner Handlungsfähigkeit – es war noch nicht die volle Souveränität erreicht, weil das Kontrollabkommen noch gegolten hat und der Staatsvertrag noch nicht da war – schon als besetzter Staat immer den Antrag auf Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen gestellt hat, aber an Vetos gescheitert ist.

Ich möchte auch betonen, daß wir uns im Moskauer Memorandum, das allerdings kein Rechtskodument, sondern ein politisches Dokument ist, verpflichtet haben, eine Erklärung der österreichischen Neutralität abzugeben nach dem Vorbild der Schweiz, daß wir aber trotzdem in bezug auf die Vereinten Nationen einen anderen Weg gehen wollten als die Schweiz.

Wir wollten immer schon Mitglied der Vereinten Nationen werden. Es ist erfreulich, daß sich in der Präambel des österreichischen Staatsvertrages alle vier Großmächte – auch die Sowjetunion – verpflichtet haben, unser Aufnahmeansuchen zu unterstützen, und damit für die österreichische Außenpolitik den Beweis geliefert haben, daß wir mit der Unterschrift der vier Großmächte auch hier eigene Wege gehen können. Und wir sind diesen Weg gegangen!

Wir wollen in diesem Haus auch in dieser Stunde nicht vergessen, welch wertvollen Beitrag Österreich nicht allein durch seine Diplomaten und die Parlamentarier, die an der Generalversammlung teilnehmen konnten, zum Weltfrieden zu leisten versucht hat. Wir wollen in dieser Stunde auch jener Soldaten, jener

Dr. Schambeck

Österreicher gedenken, die im Einsatz in Konfliktzonen ihr Leben gefährdet und einige es auch eingebüßt haben, meine sehr Verehrten. Hier hat Österreich einen konkreten Beitrag zum Weltfrieden geleistet, so wie wir uns auch darum bemüht haben, durch unsere Arbeit im Weltsicherheitsrat einen Beitrag dazu zu leisten.

Meine Damen und Herren! Aber durch die Art, wie das jetzt mit der Außenpolitik verbunden wird, werden Sie verstehen, daß von seiten der Opposition dazu nicht nur einige Fußnoten anzubringen sind, sondern auch einige kritische Bemerkungen.

Der uns vorliegende Bericht besteht, wie Sie gesehen haben, meine Damen und Herren Bundesräte, aus drei Teilen: aus dem eigentlichen Text des Berichtes, den wichtigsten von unserem Vertreter bei den Vereinten Nationen im Sicherheitsrat abgegebenen interessanten Erklärungen und den bedeutendsten während der österreichischen Mitgliedschaft vom Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen.

Ich stehe nicht an, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Ihnen zu bescheiden, daß dieser dokumentarische Teil im Rahmen des technisch Möglichen Ihren Bericht plastisch abzurunden vermag.

Lassen Sie mich Sie aber in diesem Zusammenhang auf Artikel 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes verweisen, wonach unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten eingeräumten Rechte die deutsche Sprache die Staatssprache der Republik ist. Da wohl außer Streit steht, daß wir keine englischsprachige Minderheit auf unserem Bundesgebiet haben, fehlt, so meine ich, jeder Grund, die Sicherheitsratsresolutionen bloß in englischer Sprache wiederzugeben anstatt in einer, wenn auch von der UNO unautorisierten deutschen Übersetzung.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Praxis der Schweizerischen Eidgenossenschaft hinweisen, wo derartige internationale Texte auch ins Deutsche übersetzt werden. Ich verweise zum Beispiel nur auf die Berichte des Bundesrates - das ist dort nicht die Länderkammer, sondern die Regierung der Schweiz; unsere Kollegen heißen dort Ständeräte -, etwa auf den Bericht des Bundesrates der Schweiz vom 16. Juli 1969 an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur UNO. Der Schweizer Bundesrat leitet solche Berichte auch in deutscher Übersetzung an das Parlament, und es wäre daher erwägenswert, ob wir nicht in Zukunft solche Texte auch in einer deutschen Übersetzung begeben.

Ich möchte auch mein Erstaunen nicht verbergen, daß sich der eigentliche Text des

Berichtes nur geringfügig vom Text des zusammenfassenden Berichtes unterscheidet, den wir ja schon vor Monaten bekommen haben. Neben einigen Ergänzungen historischer oder stilistischer Natur und einigen Nachträgen über die Sondersitzung zu Fragen der Sicherheit in Lateinamerika und einigen anderen Punkten, die am Ende des zusammenfassenden Berichtes nur kursorisch aufgeführt sind, wurde lediglich die Einleitung völlig neu gestaltet, was, wie ich meine - ich habe diese Einleitungen genau verglichen -, auch aus politischen Gründen, meine Damen und Herren, der Qualität dieses Berichtes auch außenpolitisch nicht gedient hat. Denn in der ursprünglichen Fassung haben Sie sich, sehr geehrter Herr Außenminister, noch mit der Frage - und die ist juristisch gar nicht so unaktuell und uninteressant - der Vereinbarkeit der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat mit der Rolle des dauernd neutralen Staates auseinandergesetzt. Sie haben damals auf Seite 1 darauf verwiesen, daß diese die folgerichtige Ergänzung der bisherigen Arbeit Österreichs in der UNO gewesen sei, in deren Verlauf Beschränkungen für eine Tätigkeit Österreichs in der UNO nicht offenbar geworden waren.

Ein weiteres von Ihnen an derselben Stelle vorgebrachtes Argument war - ich zitiere wörtlich -, „daß sehr viele andere Mitgliedstaaten - darunter auch solche, deren außenpolitische Grundsätze jenen Österreichs ähnlich sind - regelmäßig von der Möglichkeit nicht-ständiger Mitgliedschaft im Sicherheitsrat Gebrauch gemacht hatten.“

Anlässlich der Debatte über den zusammenfassenden Bericht habe ich Ihnen in der 340. Bundesratssitzung entgegengehalten, daß ein dauernd neutraler Staat, der rechtlich verpflichtet ist, alles zu vermeiden, was seine rechtliche oder faktische Handlungsfähigkeit so bindet, daß er in einen Krieg hineingezogen wird, die Frage einer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat differenzierter zu prüfen hat, und zwar differenzierter zu prüfen hat, als es im zusammenfassenden Bericht getan wurde. In diesem Bericht aber fehlt die Ausführung dieser Grundsätze überhaupt.

Zusammenfassend habe ich damals hervorgehoben, daß Österreich in seiner, wenn ich so sagen darf, „Amtsperiode“ im Sicherheitsrat insofern Glück hatte, als die beiden Großmächte vor allem im Nahostkonflikt jeweils eine der beiden Konfliktparteien unterstützten, sodaß einseitige Maßnahmen des Sicherheitsrates dadurch von vornherein auszuschließen waren.

In der angesprochenen Sitzung haben Sie sich, sehr verehrter Herr Bundesminister, offenbar meiner Argumentation angeschlossen. Zumindest haben Sie ihr nicht widersprochen,

11264

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Dr. Schambeck

was ja nur als Zustimmung gedeutet werden kann. *(Heiterkeit. - Zwischenrufe bei der SPÖ: Das ist Logik! - Bundesrat Bürkle: Stimmt ganz genau! - Zwischenruf bei der ÖVP: Völlig richtig!)*

Es war daher zu erwarten, daß Sie für die endgültige Fassung - für die man ja noch Monate gebraucht hat, sie vorzulegen - Ihres uns nunmehr vorliegenden Berichtes Ihre ursprüngliche Haltung zur Frage der Vereinbarkeit von dauernder Neutralität mit Mitgliedschaft im Sicherheitsrat überdenken und gegebenenfalls mit neuen Argumenten aufwarten, was hier in dem vorliegenden Bericht nicht der Fall ist. Vielmehr haben Sie die Neufassung der Einleitung Ihres Berichtes zum Anlaß genommen, Ihre ursprüngliche Stellungnahme zu diesem zentralen Thema österreichischer Außenpolitik, Hoher Bundesrat, ersatzlos zu streichen.

Immerhin lassen Sie durchblicken, daß Sie sich mit der Frage beschäftigt haben. Denn in der Einleitung heißt es - ich zitiere Sie wörtlich auf Seite 3 -:

„Ferner war auch die Prüfung der Frage geboten, inwieweit die Erfüllung der Aufgaben eines nicht-ständigen Mitglieds des Sicherheitsrates mit den Grundsätzen der immerwährenden Neutralität Österreichs vereinbar erschien.“

Über das Ergebnis dieser Ihrer Prüfung geben Sie allerdings in dem ausführlichen Bericht keine Auskunft. Daher ist dieser ausführliche Bericht in dieser zentralen Frage mehr zusammengeschrunpft, als es in der Einleitung zum zusammenfassenden Bericht der Fall war. Ich zitiere abermals:

„Die Grundlage für die Mitarbeit Österreichs im Sicherheitsrat war vor allem durch die unverrückbaren Grundsätze der österreichischen Neutralitätspolitik gegeben. Hier war ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den friedenssichernden und friedenserhaltenden Aufgaben des Sicherheitsrates und der Politik der immerwährenden Neutralität Österreichs erkennbar.“

Wie hoch aber das Maß der Nichtübereinstimmung ist, das geht aus Ihren Ausführungen nicht hervor, und gerade da wäre die Notwendigkeit, in einem solchen ausführlichen Bericht auf die Schwierigkeiten, auf die Probleme der Nichtübereinstimmung hinzuweisen.

Ähnlich verhält es sich mit dem letzten der drei kurzen Hinweise auf diese Grundsatzfrage. Ich zitiere Seite 4, vorletzter Absatz, der sich an eine summarische Würdigung der Vorteile schließt, die Österreich aus seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat erwachsen sind - ich zitiere wieder wörtlich -:

„Dabei hat sich ergeben, daß in vielen Punkten“ - es steht nicht: in allen Punkten - „Übereinstimmung zwischen dem Konzept der kollektiven Sicherheit, wie es Theorie und Praxis der Vereinten Nationen entspricht, und dem Konzept der immerwährenden Neutralität Österreichs besteht.“

Da Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, wie schon im ersten Bericht auch in diesem in der Folge nicht näher auf diese Problematik eingehen, muß ich Sie heute ganz offen fragen: Was verbergen Sie uns? In welchen Punkten klaffen das Konzept der kollektiven Sicherheit, das Sie hier treffend anführen, und die Stellung eines dauernd neutralen Österreich auseinander, denn es wird ja hier nur von mehreren Punkten gesprochen und nicht von allen. In welchem Maße - erlauben Sie mir auch diese Frage - stimmen friedenssichernde und friedenserhaltende Aufgaben des Sicherheitsrates und die Politik der immerwährenden Neutralität nicht überein?

Diese Problematik ist für uns hochinteressant, will eine parlamentarische Kammer - was ein Mindestmaß an Selbstachtung ist - Kontrolle ausüben. Als Parlamentarier können wir uns nicht damit zufriedengeben, uns nur an den Erfolgen unserer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat zu sonnen. Wir müssen auch nach den negativen Erfahrungen fragen.

Noch in einer anderen Hinsicht verdient die Neufassung der Einleitung unsere Aufmerksamkeit. In der Einleitung des zusammenfassenden Berichtes findet sich auf Seite 2 folgende Passage - ich zitiere -:

„Die Haltung Österreichs im Sicherheitsrat konnte aber auch vom geistigen Standort des Landes und seiner Menschen, das heißt der Rolle Österreichs als Demokratie westeuropäischer Prägung, nicht unbeeinflusst bleiben.“

Diese Stelle, Hoher Bundesrat, dokumentiert die von allen bisherigen Bundesregierungen eingennommene Grundhaltung, die auch ich unterstreichen möchte, von der die österreichische Neutralitätspolitik in allen Phasen der 20jährigen Geschichte der dauernden Neutralität Österreichs bestimmt wurde. Offenbar bleibt es dieser Bundesregierung vorbehalten, von diesem bisherigen Grundverständnis der österreichischen Neutralität abzuweichen. Denn, Herr Außenminister, wie anders sollen wir den Umstand deuten, daß diese Passage in der nunmehr vorliegenden endgültigen Fassung des UNO-Sicherheitsratsberichtes nicht mehr vorkommt? Diese Passage steht in dem Bericht nicht mehr drinnen.

Was hat Sie beziehungsweise das Kabinett Kreisky III bewogen, eine derartige Handlungsän-

Dr. Schambeck

derung vorzunehmen und diese Passage wegzulassen?

Hoher Bundesrat! Diese Fragen mögen nicht überraschen, denn wenn man einen Vorbericht gibt und einen endgültigen Bericht und es handelt sich um außenpolitische Dinge, dann sind ja hier auch Schwergewichtsverlagerungen feststellbar, wenn man derartige Differenzen feststellen muß.

Hier, meine ich, müßten wir uns auch damit auseinandersetzen. Vor allem auch deshalb, wie die letzte außenpolitische Debatte im Nationalrat gezeigt hat, daß das Stimmverhalten Österreichs bei den Vereinten Nationen - und hier ließe sich eine Reihe von Beispielen anführen - einem offenkundigen Wandel unterworfen ist und in eine Richtung geht, die sicherlich nicht nur von meinem Standpunkt aus bedenklich ist, nämlich in die Richtung des Neutralismus. Der vorliegende Bericht ist nicht übersichtlich genug, um daraus die fortschreitende Änderung des österreichischen Stimmverhaltens genau beurteilen zu können.

Ich bitte daher namens meiner Fraktion den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, uns so bald als möglich im Hohen Haus eine Übersicht vorzulegen, sie ausarbeiten zu lassen, die einen Vergleich mit dem Stimmverhalten der vergangenen Jahre erkennen läßt und damit die Entwicklungstendenzen österreichischer Außenpolitik bei den Vereinten Nationen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Wiederholung von Fakten, das Weglassen von grundsätzlichen Passagen in der Einleitung sind uns für eine Kontrolle österreichischer Außenpolitik in dieser Situation der Welt zu wenig, Hoher Bundesrat.

Wir alle kennen auch - und das ist nicht unaktuell, das ist nämlich aktueller als der Bericht vom Jahre 1976 über Vorgänge vom Jahre 1973 und 1974 beim Sicherheitsrat - die schrecklichen Auswirkungen des Terrorismus.

Hoher Bundesrat! Hier möchte ich eine weitere konkrete Anfrage an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten richten, weil sie im Zusammenhang mit dem Verhalten des dauernd neutralen Österreich und der Abgrenzung gegenüber Neutralismus und den sogenannten blockfreien Staaten, im Englischen „neutralism and non alignment“, steht, nämlich die Frage, ob der österreichische Botschafter in Algier Dr. Manfred Scheich von Ihnen im Zusammenhang mit der OPEC-Geiselfälle den Auftrag hatte, an Algier das Begehren um Auslieferung der OPEC-Terroristen zu stellen. Erstens möchte ich wissen, ob er diesen Auftrag hatte, und zweitens, wenn ja, wie dieser Auftrag ausgeführt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich habe in einer meiner letzten Reden zur österreichischen Außenpolitik, wenn Sie sich daran erinnern, festgestellt, daß ich es sehr bedauerlich finde, wenn gerade unsere UNO-Politik - das war bei der vorigen Generalversammlung der Vereinten Nationen - von der Persönlichkeit - dies sei nicht geleugnet, denn in jedem politischen Lager gibt es solche Persönlichkeiten - des algerischen Außenministers Bouteflika geprägt ist. Und Sie, Herr Bundesminister selbst, haben in Ihrer letzten Rede am Anfang Oktober 1975, als schon der luxemburgische Ministerpräsident Thorn den Vorsitz führte, den algerischen Außenminister Bouteflika bei der UNO-Generalversammlung - meiner Ansicht nach nicht unbedingt notwendig, aber es ist eine höfliche Geste - so wie auch der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky besonders gelobt, gleich am Beginn Ihrer Rede. Ich habe diese Rede mit, ich kann sie Ihnen vorlesen.

Das ist eine höfliche Geste. Ich weiß, daß das üblich ist. Als Professor habe ich bei ähnlichen Anlässen auch zu sprechen gehabt, daher weiß ich, daß das üblich ist, nur überlege ich mir immer, wen ich hier lobe und in welchem Zusammenhang das mit der österreichischen Außenpolitik und der gegenwärtigen Situation steht. Und da glaube ich, daß Herr Bouteflika es nicht verdient, von österreichischen Regierungsrepräsentanten so gelobt zu werden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedaure es sehr, nämlich im Hinblick auf die Terroristenbekämpfung, daß meine Warnung vor Herrn Bouteflika, die ich schon vor einem Jahr oder eineinhalb Jahren hier von derselben Stelle ausgesprochen habe, im Zusammenhang mit der OPEC-Affäre ihre Bestätigung gefunden hat. Und ich glaube mich nicht zu irren, es war der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky - wobei man es ja als mildernden Umstand österreichischer Außenpolitik anführen darf, Herr Bundesminister, daß diese Außenpolitik vor allem die Handschrift Bruno Kreiskys trägt -, der, Hoher Bundesrat, den algerischen Außenminister Bouteflika - Oswald Spengler würde vielleicht von „Pseudomorphose der Persönlichkeit“ sprechen, nachdem er von der Pseudomorphose der Kultur geschrieben hat - im Zusammenhang mit der OPEC-Affäre für dessen vermittelnde Funktion besonders gelobt hat. Da darf ich nur sagen, man muß auch - und es freut mich, daß wir in diesem Augenblick auch den Herrn Bundesminister für Justiz in unserer Mitte haben - hier die Frage der Auslieferung der OPEC-Terroristen näher behandeln.

Es ist überhaupt beunruhigend, Hohes Haus, daß das österreichische Parlament niemals eine

Dr. Schambeck

befriedigende Aufklärung von Ihnen darüber erhalten hat, warum Österreich in den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, die sich mit Unabhängigkeits- beziehungsweise mit Entkolonisierungsbestrebungen befassen, für die Formel – ich unterstreiche besonders: für die Formel –, daß für die Erreichung dieser Ziele alle Mittel recht sind, by all means, gestimmt hat, was bekanntlich den Terrorismus, meine Damen und Herren, nicht aus-, sondern einschließt. Votumserklärungen von österreichischer Seite, daß damit nur friedliche Mittel gemeint sind, können nicht überzeugen.

So ähnlich, Herr Außenminister, war es bei Ihren Erklärungen, wie ich aufgedeckt habe, zum DDR-Konsularvertrag. Man hat nachträglich im Bundesrat nette Erklärungen abgegeben, die aber weder im Text ihre Begründung finden noch irgendwie anlässlich der Unterzeichnung dieser Konsularverträge, die übrigens auch im Ausland heftigst diskutiert werden, nicht zugunsten Österreichs, darf ich übrigens bemerken.

Gerade im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus ist es unbedingt notwendig, eine ganz klare Haltung auch hier einzunehmen, die aber nur dann zu erkennen ist, wenn sich Österreich gegen die zumindest zweideutige Formel „by all means“ wendet.

Der kürzliche Anschlag auf die Ministertagung der OPEC hat einmal mehr gezeigt, daß wir nicht auf einer Insel der Seligen leben und daß der Terrorismus auch nicht vor Österreich haltmacht. Auch dies sollte der Bundesregierung zu denken geben und sie endlich davon überzeugen, daß gerade im Fall der Bekämpfung des Terrorismus in jeder Weise und in jedem Bereich klare Haltung verlangt wird. Dabei will ich keineswegs so verstanden werden – und hier möchte ich mich auch auf die Rede des Kollegen Prechtl beziehen –, als ob sich meine Fraktion gegen Unabhängigkeits- und Entkolonialisierungsbestrebungen wenden würde. Auch dafür hat meine Partei vollstes Verständnis, mit der Einschränkung, Hoher Bundesrat, daß derartige Bestrebungen nicht mit einer Verletzung der Menschenrechte verbunden sein dürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn ich diese Feststellung mit Verletzung ... *(Zwischenruf des Bundesrates Rosenberger.)*

Ich danke dem Herrn Kollegen für die Feststellung, ich machte eine unbegründete Behauptung. Ich gehe sofort auf die Begründung ein. Diese habe ich jetzt gerade vorbereitet.

Am 13. Jänner 1976 hat der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten vor dem Donaueuropäischen Institut einen bemerkenswerten Vortrag über die West-Ost-Beziehungen gehalten, der sich mit den Ergebnissen der

europäischen Sicherheitskonferenz befaßt – er ist vor kurzem im „West-Ost-Journal“ erschienen – und den ich mir dort durchgesehen habe. In diesem Vortrag – er ist immerhin von jenem Mann gehalten, der nach der Verfassung der Träger der Ministerverantwortlichkeit, wenn auch mehr formell als materiell, für die Außenpolitik ist – sind sehr interessante Schwerpunkte österreichischer Außenpolitik zu erkennen. Nachdem man ja die Außenpolitik Europa gegenüber und der Welt nicht trennen kann, weil sie von ein und derselben Persönlichkeit, Partei und Regierung getragen ist, wollen wir uns auch damit auseinandersetzen.

Hier bin ich sehr überrascht gewesen zu lesen, daß nur – ich zitiere wörtlich –, „die meisten“ der im ersten Abschnitt der Schlußakte angeführten Prinzipien der Stärkung der Sicherheit dienen sollen. Noch mehr erstaunt war ich, daß in der von Ihnen getroffenen selektiven Aufzählung ausgerechnet das Prinzip der Menschenrechte fehlt. In diesem Ihrem Vortrag fehlten bei der selektiven Aufzählung die Menschenrechte! Vielleicht ist der Herr Außenminister der Auffassung, daß dieses Prinzip keine Bedeutung für die Stärkung der Sicherheit hat, obwohl die Schlußakte der KSZE jedem Leser deutlich und unmißverständlich zeigen, daß alle Prinzipien miteinander zusammenhängen und von gleicher Bedeutung für die Sicherheit der Welt und im besonderen Europas sind. Das ist jedenfalls das, was der Westen einschließlich der Neutralen in den Schlußakten der Europäischen Sicherheitskonferenz zum Ausdruck bringen wollte.

Auch hat es mich überrascht, daß sich der Herr Außenminister in seinem Vortrag ausführlich mit den Prinzipien zu anderen Fragen, aber nur sehr wenig mit diesem wichtigen Teil der Schlußakte beschäftigt hat, mit jenem Teil, der sich mit dem humanitären Bereich und der Schaffung besserer Bedingungen für Kontakte zwischen den Menschen befaßt. Gerade dies sind Fragen, an denen die österreichische Öffentlichkeit besonders interessiert ist. Denn wir glauben, daß der Mann auf der Straße zu Recht erwarten kann, daß ihm beim sogenannten „Entspannungsprozeß“ nicht ein abstraktes politologisch verbrämtes Gebilde vorgelegt wird, sondern daß er die Früchte dieses Entspannungsprozesses greifbar genießen kann, zum Beispiel die Erleichterung von Familienbesuchen über Grenzen hinweg und die Erleichterung von Familienzusammenführungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darum, meine Damen und Herren, habe ich die Weglassung der Menschenrechte um so bedauerlicher gefunden. Denn hier in diesem Zusammenhang, in dem grundlegenden Vortrag am Beginn dieses Jahres, wurden die Menschen-

Dr. Schambeck

rechte - das war ein besonderes Verdienst der österreichischen Delegation mit dem Gesandten Dr. Liedermann an der Spitze; dies wurde anerkannt bis zu Herrn Ford, der sich ja dafür auch bei Bundeskanzler Kreisky bedankt hat - in den Schlußakten der Europäischen Sicherheitskonferenz erstmalig als Prinzipien anerkannt. Um so mehr hätte der österreichische Außenminister meiner Ansicht nach diese in diesem Zusammenhang zu erwähnen gehabt.

Jeder Kenner der Materie weiß auch, daß sich die Schlußakte der Europäischen Sicherheitskonferenz durchaus nicht nur auf zwischenstaatliche Bestrebungen erstrecken, wie sich der Herr Außenminister ausdrückt. Ganz im Gegenteil. Die Schlußakte der Europäischen Sicherheitskonferenz sind gerade in bezug auf ihre wichtigsten Bestimmungen, um die einschlägige Literatur zu nennen, autonom, von self executing power, unmittelbar anwendbar. Hier unterscheiden wir uns grundlegend von der Auslegung des Herrn Breschnjew, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Teilnehmerstaaten haben in den weitaus meisten Fällen unmittelbar jene Maßnahmen zu treffen, die in erster Linie den Menschen selbst, die uns hierher entsandt haben, zugute kommen. Von diesen Menschen und ihren Rechten ist in diesem Ihren grundlegenden Vortrag aber wenig die Rede.

Ich bin von meiner Fraktion beauftragt, folgendes zum Ausdruck zu bringen: Sie haben auf Seite 8 am Schluß Ihres Vortrages ein treffendes Zitat gebracht. Ich zitiere:

„Wenn der Westen - und hier darf ich eine frühere Formulierung von mir etwas variiert verwenden -, wenn der Westen überzeugt ist, daß die pluralistische Demokratie und der westliche Freiheitsbegriff am besten den ethischen und sozialen Fortschritt der Menschheit zu gewährleisten vermögen, ist es nicht erforderlich, andere Ideologien zu verteufeln oder ihnen überheblich mit Geringschätzung zu begegnen.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte dem hinzufügen: Jede Neutralität enthebt uns noch lange nicht der Verpflichtung als Menschen, in einem freien Staat zu betonen, daß wir nicht die freie mit der unfreien Welt gleichsetzen, Staaten, die keine Mauern haben, und solche, die Mauern errichten, solche, meine Damen und Herren, die die Menschenrechte verletzen, und solche, die das nicht tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man könnte noch eine Reihe von Zitaten bringen, mit denen dieser Neutralismus - anders ist er nicht zu bezeichnen - fortgesetzt wird. Ich möchte das nicht tun. Ich möchte nur betonen, daß meine Fraktion diesen Weg der Anerken-

nung der Gleichwertigkeit ideologischer Systeme, ohne sich zu fragen, welches System mehr oder weniger der Freiheit und Würde des Menschen entspricht, nicht teilt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie anders war doch die Rede Ihres Vorgängers, des österreichischen Außenministers und gegenwärtigen Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger, bei der Wilton Park-Konferenz am Beginn der Europäischen Sicherheitskonferenz, als er sagte, wir wollen Ruhebedürfnis nicht mit Sicherheit und Toleranz nicht mit Gleichgültigkeit verwechseln.

Meine Damen und Herren! Hier sieht man eine Entwicklungstendenz der österreichischen Außenpolitik, die nicht problemlos ist. Wir werden daher jeden Schritt - das darf ich sagen -, der eine Verbesserung der Kontrolle österreichischer Außenpolitik ermöglicht, mit konstruktivem Interesse gegenüberstehen, auch dem Vorschlag der Sozialistenregierung auf Einführung eines Außenpolitischen Rates.

Ich möchte allerdings in der Länderkammer sagen - da auch Länder an der Ausführung von Staatsverträgen mitzuwirken haben -, daß wir erwarten, daß die österreichischen Bundesländer mehr als bisher an diesem Außenpolitischen Rat mitwirken können. Wir erwarten, daß auch der Bundesrat, ähnlich wie es im Landesverteidigungsrat der Fall ist, wo Mitglieder der Länderkammer, wie zum Beispiel Kollege Wally und Herr Kollege Dr. Heger vertreten sind, im Außenpolitischen Rat zu Sitz und Stimme kommt.

Wir wollen allerdings betonen: Dieser Außenpolitische Rat kann die Ministerverantwortlichkeit nicht ersetzen. Er muß so beschaffen sein, daß er mit den Grundsätzen der österreichischen Außenpolitik und des Verfassungsrechtes im Einklang steht. Wir sollten daher ein Mitberatungsrecht haben, ohne ein Mitentscheidungsrecht haben zu können, denn dieser Außenpolitische Rat soll auch keine Alibifunktion ausüben. Wir werden allerdings ein Informationsrecht in Anspruch nehmen, meine Damen und Herren. Auf diese Verankerung des Informationsrechtes möchte ich schon heute in diesem Zusammenhang hinweisen. *(Beifall bei der ÖVP. - Ruf bei der SPÖ: Er hätte Theaterwissenschaften studieren sollen!)*

Weil mir der Herr Kollege jetzt das Überlegen des Schlußwortes abgenommen hat, als er sagte: „Sie hätten Theaterwissenschaften und nicht Rechtswissenschaften studieren sollen!“, so möchte ich Ihnen, damit schließe ich, zur Antwort geben: Es ist traurig, Hoher Bundesrat, daß die Behandlung eines so ernsten Themas als Theater angesehen wird in einer Zeit, in der die

11268

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Dr. Schambeck

Außenpolitik die Entscheidung so vieler Menschen in allen Teilen der Welt beeinflusst. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Fraktion wird diesem Bericht, weil wir positiv zur UNO-Tätigkeit und zu unserem friedenserhaltenden Engagement im Sicherheitsrat stehen, die Zustimmung geben.

Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, steht es jetzt frei, sich zum Wort zu melden und meine Rechtsargumente zu entkräften. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich ferner Herr Außenminister Dr. Bielka gemeldet. Ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Vorerst möchte ich zu den Bemerkungen betreffend den Europaratsbericht noch folgendes sagen: Die Entwicklung im Europarat seit seiner Gründung im Jahre 1949 hat einerseits sehr positive Seiten gezeigt, die von den Vorrednern ausdrücklich hervorgehoben worden sind. Auf der anderen Seite aber müssen wir feststellen, daß sich im Zuge des europäischen Integrationsprozesses doch eine Entwicklung anbahnt, die uns gewisse Sorgen bereitet.

Als der Europarat gegründet wurde, gehörten ihm durchwegs Staaten an, die sich zur parlamentarischen Demokratie bekannten und die damals mit der Gründung dieses Europarates einen Schritt in Richtung auf eine Einigung Europas machen wollten.

Seither hat wohl der Integrationsprozeß in Europa Fortschritte gemacht, die durchaus zu begrüßen sind. Aber diese Fortschritte spielen sich jetzt nicht nur im Europarat ab, sondern auch in getrennten Integrationsgebilden, vor allem in der Europäischen Gemeinschaft, in der Gemeinschaft der Neun. Man kann bemerken, daß sich zwischen den sogenannten Neun und den Nicht-Neun eine immer größer werdende Kluft entwickelt, die uns mit Sorge erfüllt.

Obwohl ich die Skepsis, die der Herr Bundesrat Reichl hier erwähnt hat, in manchen Punkten durchaus teile, so kann man, wenn man sich diesen Tindemans-Bericht durchsieht, doch feststellen, daß im Zuge dieses stärkeren Integrationsprozesses der Neun sehr konkrete Zielrichtungen festgelegt sind. Es wird daher notwendig sein, innerhalb des Europarates

stärker darauf hinzuwirken zu versuchen, daß sich diese anbahnende Kluft nicht vergrößert.

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, auch hier im Hohen Bundesrat den Mitgliedern des Bundesrates, die der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung angehören, für ihr Bemühen Dank zu sagen, daß man nicht schließlich ein Europa der Neun schafft und das Europa der Nicht-Neun in einem sehr starken Abstand hinsichtlich des Integrationsprozesses beiseite steht. Dieses Bestreben wird auch von der Bundesregierung sehr unterstützt, gleichgiltig ob es sich nun um Bemühungen innerhalb des Ministerrates des Europarates handelt oder um Bemühungen in jenen Gremien, wo Fachminister tätig sind, zum Beispiel in jenem der europäischen Justizminister, wo derartige Tendenzen auch deutlich wahrzunehmen sind.

Soweit zum Europarat.

Zu den Bemerkungen des Herrn Bundesrates Professor Schambeck möchte ich einige Feststellungen machen.

Ich habe es selbst immer außerordentlich bedauert, und ich teile daher durchaus Ihre Ansicht, Herr Professor, daß Berichte hier diskutiert werden, mit denen schon eher Geschichtsforschung betrieben wird, statt sich mit Berichten zu aktuellen Fragen der Außenpolitik auseinanderzusetzen. Berichte, die das Jahr 1973/74 betreffen, erscheinen daher überholt. Ich habe auch schon den Auftrag gegeben, diesmal zu versuchen, nicht perfektionistisch zu sein, das heißt, nicht abzuwarten, bis alle Unterlagen übersetzt vorliegen, um einen sehr umfangreichen Bericht vorlegen zu können, sondern lieber ihn etwas kürzer zu gestalten und ihn dafür früher dem Hohen Haus zuleiten zu können. Ich habe auch im Nationalrat bei der Diskussion über diesen Bericht gesagt, daß ich mich bemühen werde, noch bis zum Sommer einen zusammenfassenden Bericht über unsere Tätigkeit innerhalb der Vereinten Nationen im Jahre 1975 zu erstatten, sodaß wir vielleicht noch vor dem Sommer die Möglichkeit haben, darüber eine Aussprache zu halten.

Natürlich, Herr Professor Schambeck, ergibt sich dann ein Problem. Ich erinnere mich daran, als hier der Vorbericht zur Diskussion stand, da waren Sie derjenige, der sich darüber beklagte, daß dieser Vorbericht, der rasch erstattet worden war, sehr dürftig gewesen sei.

Man muß daher zwischen einem perfektionistischen Bericht, in dem alles berücksichtigt ist und alle Erklärungen übersetzt sind - denn die Erklärungen der österreichischen Delegierten sind hier in diesem Bericht übersetzt wiedergegeben -, und einem Bericht, der dann unter

Bundesminister Dr. Bielka

Umständen dieses ganze Material eben nicht berücksichtigen kann, wählen. Wir haben nämlich einfach nicht die Möglichkeiten, weder die Menschen noch die entsprechenden Budgetmittel, um diese ganze Dokumentation in so kurzer Zeit aus den offiziellen UNO-Sprachen in die deutsche Sprache übersetzen zu lassen.

Aber ich glaube, es ist eher zu begrüßen, daß wir lieber rasch solche Berichteliefere und dafür vielleicht manche Erklärungen, manche Resolutionen in einem solchen Bericht noch nicht enthalten sind.

Ich teile auch durchaus Ihre Ansicht, Herr Professor Schambeck, daß man einem Bericht an das Hohe Haus möglichst nicht Texte beifügen soll, die in einer Fremdsprache abgefaßt sind. Aber auch hier stellt sich das Problem, daß der Bericht noch später fertiggestellt worden wäre, wenn man noch alle englischen Texte ins Deutsche übersetzen hätte lassen müssen.

Also wir werden in Hinkunft dafür Sorge tragen, daß die Berichte dem Hohen Haus rascher zugeleitet werden, und sie daher etwas summarischer sein werden. Andererseits wird man fremdsprachige Texte in den Berichten vermeiden.

Nun zu einigen Bemerkungen, Herr Bundesrat Professor Schambeck, betreffend die von uns verfolgte Politik in den Vereinten Nationen.

Eine Frage, die hier schon immer wieder diskutiert wird, ist, ob wir durch die Zustimmung zu Resolutionen, in denen die sogenannte „all means-Klausel“ enthalten ist, sozusagen eine Haltung einnehmen, die man als neutralistisch bezeichnen kann. Übrigens habe ich bisher von keinem Völkerrechtler eine Interpretation dafür bekommen, was eigentlich „neutralistisch“ bedeutet. Das gibt es als völkerrechtlichen Ausdruck nicht.

Ich bedaure, daß Herr Bundesrat Professor Schambeck jetzt gerade hinausgegangen ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich stehe vor Ihnen!*) Entschuldigen Sie, Sie sind sogar in meine Nähe gekommen. Entschuldigen Sie.

Aber ich weiß, daß dieser Begriff „Neutralismus“ ein politischer Slogan geworden ist, und was man in der Politik darunter versteht.

Ich kann Ihnen ohneweiters nachweisen – und ich bin gerne dazu bereit, sofern das nicht aus unserem früheren Bericht, der hier im Hohen Bundesrat schon behandelt wurde, hervorgeht –, daß wir uns bei Abstimmungen in der Generalversammlung, wo ja hauptsächlich diese Resolutionen mit der „all means-Klausel“ zur Abstimmung gelangt sind, in sehr guter westlicher Gesellschaft befinden. Warum? Aus dem einfachen Grund, weil diese Resolutionen vor

allem Prinzipien enthalten, die wir als Mitglied der Vereinten Nationen und als Unterzeichner der Charta der Vereinten Nationen voll und ganz bejahen müssen.

Ich glaube nicht, daß es irgend jemanden hier im Hohen Bundesrat geben wird, der gegen die Dekolonisation oder das Selbstbestimmungsrecht sein könnte. Diese Prinzipien werden in diesen Resolutionen behandelt, und wenn wir uns da der Stimme enthielten oder gar dagegenstimmten, was sogar bei den westlichsten Staaten kaum vorkommt, würden wir den Eindruck erwecken, als ob wir uns von diesen Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen plötzlich entfernen.

Daher wählen wir seit langem den Weg, solchen Resolutionen zuzustimmen, aber im Zusammenhang mit der sogenannten „all means-Klausel“ ausdrücklich zu betonen – das wird jedesmal bei der Abstimmung in einer Votumserklärung dargelegt –, daß wir unter den sogenannten „allen Mitteln“ im Kampfe um die Erreichung dieser Ziele nur friedliche Mittel verstehen. Ein derartiges Verhalten läßt sich bei den Holländern, bei den Italienern, vielfach bei den Franzosen und bei den skandinavischen Staaten feststellen. Also es kann überhaupt nicht davon die Rede sein, daß wir uns durch dieses Stimmverhalten in die Richtung des Neutralismus begeben.

Allerdings ist die sogenannte westliche Gruppe eine Gruppe, die eben verschiedene Interessen verfolgt. Es gibt zwar ehemalige Kolonialstaaten, die in diesen Fragen eine Haltung vertreten, die eben mit der Haltung eines neutralen Staates wie Österreich nicht vereinbar wäre. Aber wir stimmen dennoch mit anderen westlichen Staaten genauso wie mit Staaten, die zur sogenannten Dritten Welt gehören, unter denen sich viele befinden, die erst vor wenigen Jahren ihre Unabhängigkeit erlangen konnten.

Ich glaube, daß gerade ein Staat wie Österreich, der viele Jahre hindurch seine Unabhängigkeit verloren hatte, ein gewisses Verständnis dafür haben muß, daß Staaten, die ihre politische Unabhängigkeit erlangt haben, jetzt auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit anstreben. Daraus entstand nun der sogenannte Nord-Süd-Konflikt.

Als ein Staat, der selbst viel erdulden und lange auf seine Unabhängigkeit verzichten mußte, zeigen wir daher ein gewisses Verständnis für diese Bestrebungen um Unabhängigkeit. Das ist das ganze Geheimnis unserer sogenannten Tendenz zum Neutralismus, die in Wirklichkeit gar nicht besteht.

11270

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Bundesminister Dr. Bielka

Sie haben, Herr Bundesrat Professor Schambeck, auf gewisse Feststellungen Bezug genommen, die im Vorbericht bei der Einleitung enthalten gewesen sind, nun aber im endgültigen Bericht fehlen. Ich glaube, daß man da nicht irgendwelche Nuancierung in unserer Außenpolitik sehen soll. Der Vorbericht und der Nachbericht sind eine Einheit, und die Prinzipien oder die Sätze, die im Vorbericht enthalten sind, gelten genauso wie die Sätze, die in diesem gedruckten Bericht enthalten sind. Es mag sein, daß man sich einfach deshalb veranlaßt gesehen hat, manches, was im Vorbericht gestanden ist, beim endgültigen Bericht wegzulassen, um ihn nicht noch umfangreicher zu gestalten, als er ohnedies geworden ist.

Ich bitte also, nicht irgendwelche Interpretationen zu machen, als ob sich da in unserer außenpolitischen Haltung irgend etwas geändert hätte.

Im übrigen glaube ich, daß sich nach der sehr erfolgreichen Angehörigkeit Österreichs im Sicherheitsrat das Problem, das vorhin erörtert worden ist, nämlich inwieweit unsere Mitwirkung im Sicherheitsrat mit der immerwährenden Neutralität im Widerspruch stehen könnte, sowieso als obsolet erwiesen hat. Es hat sich ja klar und deutlich erwiesen, daß unsere Tätigkeit im Sicherheitsrat überhaupt nie, kein einziges Mal, mit den Grundsätzen unserer immerwährenden Neutralität in Konflikt geraten ist und daß diese Mitgliedschaft im Gegenteil sogar sehr dazu beigetragen hat, unser Ansehen als ein um die Friedenserhaltung und die Konfliktbereinigung bemühter Staat zu heben.

Wie wir auch im Rahmen der Sicherheitskonferenz bei gewissen Formulierungsschwierigkeiten zwischen Ost und West mitwirken und gewisse Kompromißlösungen verwirklichen konnten, so hat auch unser Vertreter im Sicherheitsrat, Botschafter Jankowitsch, in sehr erfolgreicher Weise bei solchen Formulierungsbemühungen mitgewirkt und damit für das Ansehen unserer Außenpolitik große Verdienste erworben.

Herr Bundesrat Professor Schambeck! Wenn Sie bei einem meiner verschiedenen Vorträge, die ich im Zusammenhang mit außenpolitischen Fragen gehalten habe, den Eindruck gewannen, daß ich in diesem Vortrag verabsäumt habe, hervorzuheben, daß wir uns zu den Menschenrechten bekennen - ich habe den Text des Vortrages nicht mitgenommen, weil ich nicht angenommen habe (*Bundesrat Dr. Schambeck überreicht ihn*) - danke vielmals -, daß er hier zur Diskussion kommt oder daß aus ihm zitiert wird -, glaube ich nur folgendes feststellen zu müssen:

Ein Außenminister dieser Regierung wird sich immer zu allen Prinzipien der Menschenrechte bekennen. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: Da muß man es auch sagen, nicht nur denken! - Bundesrat Dr. Schambeck: Herr Minister! Im Vortrag steht es nicht!*) Man kann ja nicht ununterbrochen alles wiederholen. Unsere Außenpolitik ist klar geprägt vom Bestreben, dem Korb drei der Sicherheitskonferenz Rechnung zu tragen.

Ich bin heute nacht von Ungarn gekommen. Ich habe mit meinem ungarischen Kollegen unsere Beziehungen behandelt. Im Mittelpunkt der bilateralen Fragen sind wieder die menschlichen Kontakte, die humanitären Fragen gestanden. Ich glaube, wer nicht nur aus einem Vortrag, aus einem einzigen Vortrag die Tendenzen herauslesen will, die die österreichische Außenpolitik verfolgt, sondern sie global zu beurteilen vermag, besonders was die Folgen der Sicherheitskonferenz anlangt, wird wohl objektiverweise feststellen müssen, daß für uns der Korb drei, für dessen Verwirklichung wir uns bei jeder sich bietenden Gelegenheit einsetzen, sehr wesentlich ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben, Herr Bundesrat, auch darauf hingewiesen, daß wir im Zusammenhang gerade mit dieser „all means-Klausel“ sozusagen durch unser Verhalten dem Terrorismus Tür und Tor öffnen.

Ich glaube, auch hier gibt es kaum einen Staat, der so deutlich wie wir in den letzten Jahren sowohl in den Vereinten Nationen als insbesondere auch im Europarat internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus verlangt hat. Es ist dies auch im Zusammenhang mit dem bedauerlichen Terroristenüberfall bei der OPEC im Nationalrat zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen worden, daß gerade das unentwegte Bemühen Österreichs im Europarat jetzt erhoffen läßt, daß wir im Sommer im Europarat eine eigene Konvention betreffend die entsprechenden strafrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus erlangen werden. Also auch hier, glaube ich, ist unsere Haltung so eindeutig, daß sie bei gutem Willen nicht mißverstanden werden kann.

Was den tunesischen Außenminister anlangt, Herr Bundesrat (*Bundesrat Dr. Schambeck: Algerischen!*)-, ich bitte um Entschuldigung, den algerischen Außenminister -, so möchte ich nur feststellen, daß, wenn wir die Hilfe Algeriens bei der Bewältigung dieses Terroristenüberfalls nicht gehabt und sich die Algerier nicht bereit erklärt hätten, die Leute bei sich landen zu lassen, das Ganze zu einer Katastrophe ausgeartet wäre. (*Bundesrat Bürkle: Das weiß niemand, was gekommen wäre!*) Daher war es auch

Bundesminister Dr. Bielka

durchaus gerechtfertigt, sich bei ihm für die Hilfe zu bedanken, durch die dieser Terroristenüberfall ohne Blutvergießen bewältigt werden konnte. Meine lobenden und freundlichen Worte vor der UNO betreffen allerdings seine frühere Tätigkeit als Präsident der Generalversammlung vom vergangenen Jahr. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Hat Scheich einen Auftrag gehabt?)*

Der Botschafter Scheich, Herr Professor, hat einen Auftrag gehabt. Es ist das alles schon im Nationalrat besprochen worden. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Wir sind eine eigene parlamentarische Körperschaft! - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es ist auch jetzt von mir - erlauben Sie, daß ich das trotzdem erwähne - eine schriftliche Anfrage beantwortet worden, wo im Zusammenhang mit diesem Auslieferungsansuchen die genauen Details im Zusammenhang mit den Aufträgen an Botschafter Scheich dargestellt sind. Er hatte den Auftrag, Herr Professor, das Auslieferungsbegehren zu übergeben, und führte eine Aussprache im dortigen Außenministerium, bevor er noch den vollen französischen Text in Händen hatte, weil wir darauf gedrängt hatten, die algerischen Behörden so rasch als möglich zu verständigen.

Im algerischen Außenministerium wurde ihm dort gesagt, daß man im Hinblick auf das Fehlen eines Auslieferungsabkommens zwischen Österreich und Algerien nicht in der Lage sei, ein solches Ansuchen entgegenzunehmen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Hat man nicht gewußt, daß ein solches Abkommen vorher nicht bestanden hat? Es müßte ja bekannt gewesen sein im Justizministerium!)* Es war sicherlich schon vorher bekannt, aber man hat es dennoch in der Annahme versucht, daß sich die algerische Seite nicht so ablehnend verhalten wird.

Gleichzeitig mit dem ausführlichen Bericht des Botschafters langte in Wien auch die Nachricht ein, daß sich diese Terroristen gar nicht mehr in Algerien befinden, sondern mit unbekanntem Ziel ausgeist sind.

Wir hätten uns mit einer weiteren Verfolgung dieses Auslieferungsbegehrens nur lächerlich gemacht. Daher haben wir das nicht weiter verfolgt. So ist die Sachlage bezüglich dieses Auslieferungsbegehrens. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Berichte der Bundesregierung erfolgt getrennt.

Bei der Abstimmung werden die beiden Berichte der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1471 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Schickelgruber:** Das vorliegende österreichisch-jugoslawische Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird in beiden Staaten grundsätzlich nach der Befreiungsmethode beseitigt, das heißt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. März 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

11272

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Schickelgruber

auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (1472 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Das vorliegende österreichisch-brasilianische Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird in Österreich grundsätzlich nach der Befreiungsmethode beseitigt, das heißt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur Besteuerung zugeteilt werden. In Brasilien wird hingegen grundsätzlich nur das Anrechnungsverfahren angewendet, das heißt, daß zwar beide Vertragsstaaten ein Besteuerungsrecht besitzen, daß aber Brasilien die in Österreich erhobene Steuer auf seine eigene Steuer anrechnet.

Als Ergebnis der Beratungen des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Beträge und Wertgrenzen des Zivilrechts geändert werden (Wertgrenzennovelle 1976) (1468 und 1473 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Wertgrenzennovelle 1976.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Czerwenka:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt eine Anpassung von zivilrechtlichen Bestimmungen sowohl materiell- als auch verfahrensrechtlichen Inhalts, welche Wertgrenzen oder sonst Geldbeträge enthalten, an die durch die fortschreitende Geld- und Einkommensentwicklung bedingten geänderten Verhältnisse. Unter den 34 Gesetzen, die hievon betroffen werden, befinden sich unter anderem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Verfahren außer Streitsachen, die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkurs- und Ausgleichsordnung, das Mietengesetz, das Luftverkehrsgesetz, das Grundbuchsgesetz, das Lohnpfändungsgesetz, das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, das Rechtspflegegesetz, das Atomhaftpflichtgesetz und das Aktiengesetz.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. März 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Beträge und Wertgrenzen des Zivilrechts geändert werden (Wertgrenzennovelle 1976), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Fuchs** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Daß in der Rechtsverfolgung bestimmte Beträge und Wertgrenzen eine Rolle spielen, ist klar, und daß diese Grenzen ebenso von Zeit zu Zeit wegen der Änderung des Geldwertes eine gewisse Anpassung notwendig machen, ist ebenfalls außer Diskussion. Offenbar waren diese beiden Komponenten maßgeblich dafür entscheidend, daß schon im Nationalrat eine einhellige positive Auffassung über die Wertgrenzennovelle 1976 erzielt wurde.

Wenn nun auch die Österreichische Volkspartei im Bundesrat dieser Neuregelung einen Debattenbeitrag widmet, so möchte ich klarstellend eines festhalten: Ich halte es in diesem Stadium der Gesetzwerdungsphase für entbehrlich, an diese Novelle, deren Bedeutung zweifellos nicht unterschätzt werden darf, eine rechtstheoretische Grundsatzörterung anzuschließen, wenn auch in der einen oder anderen Frage, die mit dieser Novelle geregelt wird, Ansatzpunkte zu kritischen Anmerkungen am Platze wären.

Ich will aber nicht einen Aufguß der Stellungnahmen von verschiedenen zur Stellungnahme berufenen Institutionen bringen, wenn ich kurz darauf hinweise, daß zum Beispiel die Wertzuständigkeit des Einzelrichters bei Gerichtshöfen gegenüber dem Bezirksrichter wesentlich überhöht erscheint, weil im Jahre 1914 das Verhältnis zwei zu eins war, nunmehr aber auf zehn zu eins erhöht wird, was an und für sich dem Gedanken der Senatsgerichtsbarkeit widerspricht.

Ich will auf die meiner Meinung nach unbegründete Erhöhung im Bagatellverfahren nicht eingehen, wo man zu hoch angesetzt hat, sondern ich will nur Beispiele anführen mit der Überhöhung der Strafen für säumige ehrenamtliche Arbeitsgerichtsbeisitzer, die auf das Zehnfache erhöht worden sind, obwohl wir es dabei mit einem Ehrenamt zu tun haben. Im Fundrecht hat man nicht entsprechend gehandelt, im Konkursrecht hat man die Rechte des Gläubigerausschusses durch die Überhöhung etwas eingeschränkt.

Es ließen sich noch weitere Beispiele anführen, daß man etwa bei den Handwerkern echt übersehen hat, daß mit einer Obergrenze von 5000 Schilling für nicht exekutierbare Werkzeuge doch heute in der technisierten Zeit der Betroffene sicherlich seinen Betrieb nicht mehr fortsetzen kann, was allerdings ermöglicht werden sollte. Ich möchte auf all das nicht besonders eingehen.

Eine Angelegenheit, die von den meisten begutachtenden Stellen nur mit einem Nebensatz erörtert wurde, scheint mir aber für

die tägliche Rechtspraxis sehr wesentlich zu sein. Dieses besonders hervorhebenswerte Detail sehe ich in der Hinaufsetzung der Wertgrenze, bis zu welcher Streitigkeiten vor das Bezirksgericht gehören.

Die Vorlage sieht eine Erhöhung dieser Wertgrenze von 15.000 auf 30.000 Schilling vor. Als Sprecher der Österreichischen Volkspartei und ebenso als vom Oberösterreichischen Landtag gewählter Vertreter im Bundesrat - gerade in Oberösterreich wurde die Öffentlichkeit bereits mehrmals für die Aufrechterhaltung der bezirksgerichtlichen Struktur in diesem Land mobilisiert - begrüße ich diese Aufwertung der Bezirksgerichte.

In den trockenen Stellungnahmen dazu wurde in beiläufiger Form erwähnt, daß durch die erhöhte Wertzuständigkeit der Bezirksgerichte zumindest entfernungsmäßig die Rechtsverfolgung erleichtert wird. Ich weiß nicht, wie man diesen Satz werten soll. Ich glaube, man müßte die Tatsache besser werten, es sollte von Seite des Gesetzgebers beziehungsweise seiner Repräsentanten und auch aus den Lagern aller im Parlament vertretenen Parteien, die bereits eine Prohaltung auch für diese Neuregelung bekundeten, gerade diese neue Wertgrenze besonders bekanntgemacht werden. Es wäre schade, darüber nur diesen Nebensatz zu verlieren, weil gerade dieser neue Gesetzespassus, diese Wertgrenze, für sehr viele Menschen, die aus verschiedenen Gründen an einem Rechtsstreit beteiligt sind, wichtig ist.

Zweitens erfolgt damit endlich ein Aufwertungsakt für die Bezirksgerichte, den man auch als Errichtung einer Gegenposition zu den mehr oder weniger offenen Versuchen ansehen kann, die Bedeutung der in unserer Rechtsordnung nach wie vor wichtigen und daher regional in der erforderlichen Zahl notwendigen Bezirksgerichte zu unterminieren. Eine Unterminierung und nichts anderes ist es ja, wenn man, wie zu befürchten gewesen ist, bei einer durch die Inflation bedeutungslos gewordenen Wertgrenze für die Bezirksgerichte gleichzeitig deren Zahl zu verringern sucht und damit ihre Rechtsanwendungsreichweite, wenn man so sagen will, zwar nicht ganz auf Null, aber auf nur wenig darüber reduziert.

Ich glaube, daß Initiativen in dieser Richtung sehr nach einem unerwünschten Zentralismus riechen. Ich kann nicht nachdrücklich genug darauf hinweisen, daß diesem begegnet werden muß, und zwar besonders im Interesse der Menschen in den Landgemeinden, die bestimmte Rechtsansprüche im Rahmen der Bezirksgerichte durchsetzen können sollen. Abgesehen davon kann im Sinne einer wirklich humanen Justiz auf der Bezirksgerichtsebene

11274

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Dr. Fuchs

bestimmt mehr auf den im jeweiligen Sprengel gebundenen Einzelfall eingegangen werden als anderswo beziehungsweise auf einer Entscheidungsebene, die zu weit von den Dingen entfernt ist. Auch hier, glaube ich, ließen sich für alle gängige Beispiele anführen.

Die Aufrechterhaltung der Bedeutung der Bezirksgerichte für das Gebiet, in dem sie zu judizieren haben, hat auch noch einen anderen Aspekt zu berücksichtigen. Gerade jetzt ist man zum Beispiel in Oberösterreich im Sinne einer für alle Menschen in diesem Lande erreichbaren und stets weiter zu verbessernden Lebensqualität dabei, neue regionale wirtschafts- und infrastrukturelle Maßnahmen zu setzen. Nicht nur ein Schlagwort, sondern eine Haupthandlungsmaxime ist dabei die Dezentralisation, also die gezielte Verwirklichung einer lebenswerten Umweltstruktur außerhalb der Ballungsräume.

Angesichts dieses vor allem auch in Oberösterreich mit besonderem Einsatz betriebenen Entwicklungsforganges wäre es geradezu widersinnig, eben jetzt ein sehr wesentliches Element der Infrastruktur, wie es nun einmal auch die Bezirksgerichte darstellen, auszuhöhlen und zu zentralisieren.

Aus diesen Überlegungen heraus halte ich daher - um nun zum Ausgangspunkt meiner Wortmeldung zurückzukehren - die Erhöhung der Wertzuständigkeit der Bezirksgerichte für weitaus wichtiger, als sie auf den ersten Blick zu scheinen vermag. Aber, wie schon gesagt, auch die anderen Wertgrenzen sind von Zeit zu Zeit zu erhöhen; es wäre nur vielleicht etwas mehr Sachbezogenheit in verschiedenen Dingen notwendig. Daher wird meine Fraktion dieser Vorlage zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der insgesamt 36 Artikel umfassende Gesetzesbeschluß des Nationalrates paßt zahlreiche Bestimmungen über Wertgrenzen, die sowohl das Verfahrensrecht als auch das materielle Recht betreffen, der Geld- und Einkommensentwicklung, der geänderten Besteuerung von Liegenschaften und Rechten und der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung an.

Von besonderer Bedeutung erscheint mir in diesem Zusammenhang die Anhebung der haftpflichtrechtlichen Wertgrenzen um durchschnittlich 50 Prozent, wobei hier die Verdoppelung der Wertgrenze bei Personenschäden nach

dem Eisenbahn- und Kraftfahrhaftpflichtgesetz zu erwähnen ist.

Es treten immer mehr Fälle auf, daß nach schweren Verkehrsunfällen die Versicherungen die gesamte Versicherungsvertragssumme auf den Tisch legen und sich damit jeder weiteren Verpflichtung entziehen, obwohl die Verletzungen, die Verletzungsfolgen eine weit höhere Abfindung gerechtfertigt erscheinen ließen. Diesem Mißstand soll hiemit wenigstens zum Großteil abgeholfen werden können.

Es wird dabei auch eine gewisse Angleichung an modernere Rechtsvorschriften angestrebt, unter anderem an das neueste, an das Rohrleitungsgesetz, in dem die Haftpflichtsummen ebenfalls auf diese Höhen angehoben sind.

In diesem Zusammenhang sind von steigender Bedeutung auch die Bestimmungen, die die Versicherungssummen nach dem Atomhaftpflichtgesetz regeln. Es würde wirklich zu weit führen, alle Bestimmungen aufzuzählen, die nach diesem Gesetz eine Änderung erfahren. Es sind praktisch nur Angelegenheiten ausgenommen, für deren Neuregelung der Nationalrat bereits in der XIII. Gesetzgebungsperiode Vorlagen zugeleitet erhielt und die nunmehr wegen Nichterledigung in der XIV. Gesetzgebungsperiode neuerlich eingebracht wurden. Ich darf dabei in erster Linie auf die Gastwirtehaftung, aber auch auf die Neuregelung des Ratengesetzes hinweisen.

Die Änderung der Wertgrenzen im verfahrensrechtlichen Bereich und hier insbesondere die neue Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Landes- und Bezirksgericht bringt neben einer Aufwertung der Bezirksgerichte, auf die ja schon mein Vorredner Dr. Fuchs hingewiesen hat, sicherlich auch eine nicht unerhebliche Entlastung der Obergerichte, ohne daß damit eine Minderung des Rechtsschutzes verbunden wäre.

Was die Ausführungen des Kollegen Dr. Fuchs bezüglich der Verhaltensweise gegenüber den Bezirksgerichten, das heißt die Bestrebungen zur Zusammenlegung von Bezirksgerichten betrifft, möchte ich hier noch aus eigener Erfahrung meine Gedanken hiezu darlegen.

Es geht nicht darum, die Bezirksgerichtsbarkeit zu unterminieren. Davon sind wir vollkommen entfernt, das zeigt ja gerade die Aufwertung. Es geht darum, die überholte Struktur der Bezirksgerichtsverfassung, die aus einer Zeit vor über hundert Jahren stammt, etwas den gegebenen Verkehrsverhältnissen anzupassen. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß es in Österreich Zwergerichte gibt, die kaum zu besetzen sind, deren Arbeitsanfall nicht so groß ist, um einen Richter zu beschäftigen. Daß dies natürlich in personeller Hinsicht immer wieder zu Schwie-

Dr. Bösch

rigkeiten führt, ist nicht von der Hand zu weisen. Dazu kommt, daß zum Beispiel die Bezirkshauptmannschaften, die auf unterster Ebene auf dem Verwaltungsgebiet ähnliche Funktionen im Verwaltungsrecht ausüben, auch nicht derart zersplittert und zerstreut sind, wie dies bei den Bezirksgerichten der Fall ist.

Ich darf Sie an ein Beispiel aus meiner Heimat erinnern. Es handelt sich um das Bezirksgericht Schruns, das sicherlich vor hundert Jahren seine Berechtigung hatte, als ein Saumpfad von Schruns nach Bludenz führte. Heute aber, da eine breitausgebaute Straße die Verbindung in zehn Minuten ermöglicht, ist die Aufrechterhaltung eines Bezirksgerichtes Bludenz und eines zehn Minuten entfernten Bezirksgerichtes Schruns eigentlich nicht mehr zu rechtfertigen.

Hinzu kommt noch, daß auch die Bezirkshauptmannschaft in Bludenz ist, daß also praktisch alle Erledigungen von den Bewohnern dieses Tales ohnehin in Bludenz gemacht werden müssen und es ein Gebot der Verwaltungsvereinfachung ist, derartige Gerichte aufzulassen.

Was nun die Ausführungen zur Senatsgerichtsbarkeit betrifft, daß also die bisherige Wertgrenze von 100.000 auf 300.000 Schilling erhöht wurde, so ist das praktisch nur ein Nachziehverfahren. Ich kenne die Fälle zu genau, um hier Ihren Ausführungen folgen zu können. Es ist doch so, daß in 90 Prozent der Fälle die Einzelgerichtsbarkeit von den Parteien vereinbart wird, obwohl der Streitwert weit über 100.000 Schilling hinausgeht, daß praktisch die Einzelgerichtsbarkeit gewünscht wird und daß darin in keiner Weise eine Verminderung des Rechtsschutzes gesehen wird. Daß mit der Erhöhung von 100.000 auf 300.000 Schilling ein zu großer Sprung erfolgt sei oder durchgeführt wurde, dem kann ich mich eigentlich auf Grund der Erfahrungen in der Gerichtspraxis nicht anschließen.

Nun aber zurück. Was bewirkt die Änderung des Zuständigkeitsbereiches der Bezirksgerichte eigentlich noch? Sie führt nicht zuletzt auch zu einer Vereinfachung der Rechtsdurchsetzung. Neben der bereits erwähnten geringeren Entfernung zu Bezirksgerichten, die auch nach der geplanten Reform immer noch besteht, wird der Wegfall der Anwaltpflicht von der Bevölkerung sicherlich begrüßt werden, daß nunmehr bei Streitigkeiten bis zu einem Wert von 30.000 Schilling die Beiziehung eines Anwaltes nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist.

So kann man, glaube ich, feststellen, daß das, was sich auf den ersten Blick als eine Aneinanderreihung von Zahlen ausnimmt und rein formalen Charakter zu haben scheint, doch

einen nicht unbedeutenden Bestandteil einer konsequenten Rechtsentwicklung darstellt, im konkreten Fall nur die Anpassung an die herrschenden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse anstrebt.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß betrifft durchgehend Maßnahmen auf dem Gebiete des Zivilrechts. Nach der grundlegenden Reform des Strafrechtes werden wir uns in der Tat in Zukunft vermehrt dem Zivilrecht zuwenden müssen. Gestatten Sie mir hier ganz kurz einige Ausführungen und Bemerkungen über den Ausgangspunkt und die Grundsätze zukünftiger Reformmaßnahmen auf diesem Teilgebiet unserer Rechtsordnung.

Zweifellos sind in den letzten Jahren eine Reihe von Privilegien und Diskriminierungen beseitigt worden. Ich darf hier an das Familienrecht, an das Recht der unehelichen Kinder erinnern. Bei einer realen Betrachtung der Situation muß aber immer noch von einer faktischen Ungleichheit der Menschen ausgegangen werden, die sich sowohl im Einkommen wie auch in Bildung, Beruf und Prestige manifestiert.

Wer die Rechtsordnung nicht nur als formale Gleichheit, sondern als materielle Gerechtigkeit versteht, kann die Rechtsnorm nicht nur als Verbotsschranke betrachten, sondern muß auch den Aspekt der Gesellschaftsgestaltung miteinbeziehen. Denn die rechtliche Gleichheit erfordert einfach die Verankerung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit, im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Die Dogmen der Vertragsfreiheit und der Privatautonomie - Kennzeichen der großen zivilrechtlichen Kodifikationen - haben sicherlich einiges von ihrem liberalen Glanz verloren, seit immer mehr erkennbar wird, daß sie in einer Vielzahl von Fällen nur zugunsten jener wirken, die wirtschaftlich in der Lage sind, sie auch entsprechend zu nützen. Wer sich dem Diktat des Stärkeren beugen muß und den Inhalt eines konkreten Vertrages nicht selbst bestimmen kann, wird diesen Rechtsinstituten kritischer gegenüberstehen.

Das soll beileibe keine Aufforderung zur Beseitigung dieser Institute sein, sondern eine zu einer Ausgestaltung im Sinne einer materiellen Gerechtigkeit. Denn mit der Beseitigung der rechtlichen Differenzierung, die diese liberalen Instrumente der Vertragsfreiheit und der Privatautonomie gebracht haben, treten nämlich soziale und ökonomische Unterschiede an ihre Stelle.

Hier darf ich vor allem auf die Konzentration wirtschaftlicher Macht hinweisen, die in vielen Fällen sogar das allgemeine Gesetz zu überla-

11276

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Dr. Bösch

gern vermag. Mit Hilfe selbstgeschaffenen Rechts, unter anderem der allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer vielfältigen und oft nicht immer sehr seriösen Form, die dem Konsumenten oft aufgenötigt werden, wird in einer Vielzahl von Fällen versucht, das Risiko des Geschäftes einseitig abzuwälzen.

Aber auch außerhalb der Privatautonomie, im Bereich der staatlichen Rechtsdurchsetzung, gilt es, die Waffengleichheit ständig zu verbessern. Der Rechtslehrer Anton Menger weist bereits darauf hin, daß das Prozeßrecht vom Standpunkt der Gebildeten und Besitzenden aus konstruiert sei, Franz Klein verlangt, daß der Zivilprozeß als Glied sozialer Hilfe angewendet werden müsse.

Die Rechtsprechung, nicht nur die Rechtsetzung sollte sich daher nicht auf formale Gleichheit zurückziehen, sondern kompensatorische Rechtspflege betreiben, die sich zum Ziel setzt, soziale Ungleichheiten nicht zu verstärken, sondern auszugleichen.

Die Rolle jedes einzelnen Bürgers, auch des sozial unterprivilegierten, in der Rechtspflege hat zwei Dimensionen: die objektive, die ihm gewisse Rechte gewährleistet, und die subjektive, die die Möglichkeit darstellt, von diesen Rechten auch Gebrauch zu machen. Die Realität der rechtlichen Gleichheit ist erst dann gegeben, wenn jedermann nicht nur die objektive, sondern auch die subjektive Chance hat, zu seinem Recht zu kommen.

Meine Damen und Herren! Die Justiz ist sicher kein Mittel für soziale Umwälzungen oder Systemveränderungen, und sie soll es auch nicht sein. Hier ist einzig der parlamentarische Gesetzgeber zuständig. Was sie aber leisten kann, das sind die vielen kleinen Schritte, die unsere Gesellschaft wohnlicher machen sollen und dazu beitragen, daß es auch bei uns weniger Unfreiheit und Diskriminierung und mehr Menschlichkeit, reale Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit gibt.

Das heißt aber auch, daß eine Rechts- und Justizreform in allen ihren Teilen und Schritten, die das Ziel der sozialen Gerechtigkeit im Auge behalten will, in einer dynamischen Gesellschaft nie vollendet sein kann, sondern sich ständig als neue Aufgabe stellt.

An diesem Auftrag werden wir Sozialisten auch in Zukunft festhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Minister Dr. Broda. Ich bitte, es zu ergreifen.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender des Bundesrates! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich

möchte auf eine auf viele Jahre - ich darf fast sagen Jahrzehnte - zurückreichende Übung auch heute zurückgreifen: zu Justizgesetzen hier das Wort zu ergreifen, auch wenn sie, wie dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates hier, einstimmige Billigung finden werden. Ich betrachte das als Ausdruck des Respekts vor dem Hohen Bundesrat, vor seiner Funktion und auch als Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen Justiz und den in beiden Kammern unseres Parlaments vertretenen Parteien.

In der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates ist es dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der jetzt zur Debatte steht, der der erste Vorschlag des Justizressorts ist, der als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet worden ist, der vom Nationalrat einstimmig beschlossen wurde und nun auch heute hier die Zustimmung des Hohen Bundesrates finden wird.

Ich darf daran erinnern, daß ich das letztmal vor Ihnen sprechen durfte, als hier am 11. Juli 1975 ebenfalls einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, keinen Einspruch gegen das grundlegende Gesetz der Familienrechtsreform, das Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, zu erheben.

Ich bin sehr froh, daß wir mit diesem nunmehrigen ersten Justizgesetz der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates den Konsenskurs im Justizbereich fortsetzen können, und ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesem ersten Anlaß vor dem Hohen Bundesrat neuerlich ein Bekenntnis zur Fortsetzung dieses Konsenskurses im Justizbereich ablegen.

Wir verfolgen diesen Konsenskurs aus Überzeugung und Erfahrung. Wir haben damit in den vergangenen Gesetzgebungsperioden gute Erfahrungen gemacht, und wir haben ja diese Übereinstimmung bis auf eine einzige, wenn auch wichtige Bestimmung des Strafgesetzbuches bei allen anderen Justizgesetzen und bei allen anderen Bestimmungen aller Justizgesetze erreichen können. Ich möchte hier heute am Beginn eben der XIV. Gesetzgebungsperiode neuerlich ein Bekenntnis zu diesem Konsenskurs ablegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den sachkundigen Beiträgen meiner Herren Vorredner kann ich mich zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sehr kurz fassen. Wie Herr Bundesrat Dr. Bösch zutreffend ausgeführt hat, folgen wir auch hier dem Regierungsprogramm und der Regierungserklärung. Wir bekennen uns in unserer Regierungserklärung ausdrücklich dazu, daß wir neben allen großen legislativen Vorhaben, die

Bundesminister Dr. Broda

wir bei der Fortführung der Rechtsreform – denken Sie an die Familienrechtsreform – nun gemeinsam bewältigen wollen, auch der Vollziehung sehr große Bedeutung beimessen. Wir meinen und haben das auch in der Regierungserklärung deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Rechtsschutz effektiv und expeditiv sein muß. Dem soll ja auch das vorliegende Gesetz dienen.

Es geht ja, wie schon zutreffend ausgeführt wurde, nicht nur um das fällige Nachziehen von Wertgrenzen, sondern wir haben hier auch versucht, einen, wie wir glauben, doch ausgewogenen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung oder, wenn ich so sagen darf, zur Vollziehungsvereinfachung im Bereich der Justiz zu leisten, indem wir erstmalig alle Wertgrenzen des materiellen Rechtes, des formellen Rechtes und des Verfahrensrechtes umgeändert und nachgezogen haben, im Interesse einer besseren Verteilung der anfallenden Arbeit bei den Gerichten und auch im Interesse einer besseren Auslastung der Gerichte, wo das eben möglich ist. Wir wissen schon, was wir dem guten Ruf der österreichischen Gerichtsbarkeit schuldig sind. Wir wollen alle Vorkehrungen treffen, damit wir diesen guten Ruf auch in der heutigen Zeit wahren können.

Dem Herrn Bundesrat Dr. Fuchs möchte ich nur sagen: Ich bitte um Verständnis, daß es bei einer solchen Vielzahl von Einzelposten eine schwierige Aufgabe war, sozusagen auszugleichen und hier einen gemeinsamen Nenner zu finden. Es ist durchaus zutreffend – wir werden das dann natürlich in der Praxis genau beobachten –, daß sich in der einen oder anderen Frage vielleicht andere Abgrenzungen als richtig erwiesen hätten. Es wird in Zukunft schon die Möglichkeit bestehen, auch zu einer Revision zu kommen. Aber ich meine doch, daß wir insgesamt ein ausgewogenes Mittelmaß gefunden und eine lebensnahe Regelung getroffen haben.

Nun möchte ich nur noch abschließend zu der von beiden Herren Vorrednern aufgeworfenen Fragen der Auswirkungen der sehr beträchtlichen Erhöhung der Wertgrenzen für die Bezirksgerichte, also über die Verdoppelung der Wertgrenzenzuständigkeit bei den Bezirksgerichten folgendes sagen:

Herr Bundesrat Dr. Fuchs hat die Bedeutung der Erhöhung dieser Wertgrenzen zutreffend hervorgehoben. Sie wollen daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, ersehen, daß wir auch in der so viele Jahre lang schon diskutierten Frage, ob noch alle österreichischen Bezirksgerichte, über 200 österreichische Bezirksgerichte, in die heutige Zeit und in ihre Verkehrsverhältnisse und auch in die Raumordnung unserer Bundesländer hineinpas-

sen, egal ob wir in dieser Frage die Diskussion jetzt fortführen sollen oder nicht, keinerlei Prestigestandpunkt eingenommen haben.

Herr Bundesrat Dr. Fuchs! Sie mögen das daraus ersehen, daß wir es abgelehnt haben, sozusagen durch die Hintertür, auf kaltem Weg eine Art von Aushungerung der Bezirksgerichte vorzunehmen, sondern wir versuchen, dort wo es möglich ist, durchaus den Bezirksgerichten eine verbesserte, eine vermehrte Lebensgrundlage zu schaffen. Wir führen aber die Diskussion dort, wo wir Maßnahmen durchführen müssen, offen, mit offenem Visier. Eine offene Frage wollen wir gemeinsam offen besprechen. Das sind ja Probleme der modernen Raumordnung und des effektiven Rechtsschutzes.

Ich möchte nochmals sagen, wie Herr Bundesrat Dr. Bösch schon ausgeführt hat: Es ist keine Rede davon, daß etwa das österreichische Bezirksgericht jetzt überhaupt verschwinden soll, daß wir hier am Reißbrett eine große Gerichtsorganisation durchführen wollen, die einer Revolution in unserer Rechtspflege gleichkäme, eine Reform der Gerichtsorganisation nur am Papier und am grünen Tisch, wo wir ja sehr große Gerichtssprengel und große Gerichtseinheiten schaffen wollen. Davon kann keine Rede sein. Ich möchte das nochmals sagen.

Wir nehmen keinen Prestigestandpunkt ein. Wir wollen ganz pragmatisch im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung vorgehen; das ist die alleinige Richtschnur. Natürlich wollen wir auch ökonomisch arbeiten, natürlich wollen wir auch nicht mehrfache Ausgaben dort haben, wo wir sparsamer vorgehen könnten. Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist das Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung. Ausschließlich darum geht es uns! Es geht um gleichmäßige Verteilung des Anfalles bei den Gerichten.

Bedenken Sie, daß wir heute nicht mehr zu rechtfertigende Unterschiede der Überlastung der Richter und der Gerichte in den Ballungszentren haben, etwa bei den Grundbüchern, dort, wo sehr viel gebaut wird, und daß wir natürlich sehr kleine Gerichte aus Gerichtssprengeln haben, die aus einer ganz anderen Zeit stammen – Bundesrat Dr. Bösch hat ja ein Beispiel gebracht –, wo wir die Gerichte überhaupt nicht auslasten können, wo, das wurde ja immer wieder gesagt, manchmal ein, zwei Urteile im Jahr gefällt werden, manchmal gar keines.

Es gibt wohl Gerichte, die unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes verdienen würden, aufrechterhalten zu werden, aber nicht mehr unter dem Gesichtspunkt einer lebenden Rechtspflege. Da gibt es auch diesen Typus des

11278

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Bundesminister Dr. Broda

österreichischen Richters, den wir natürlich hoch schätzen und erhalten wollen, der ein Berater der ortsansässigen Bevölkerung ist, gar nicht mehr, weil Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, daß wir bei vielen dieser Kleinstgerichte gar nicht in der Lage sind, sie dauernd zu besetzen, sondern daß es hier junge Richter sind, die als Sprengelrichter mehrere Gerichte zu betreuen haben und bei vielen Gerichten nur einmal in der Woche oder zweimal in der Woche hinkommen und dort sozusagen einen Amtstag durchführen, aber gar nicht ständig zur Verfügung stehen können. Daß das nicht im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung ist, die ja ständig betreut werden soll, ist klar, auch nicht im Interesse der Spezialisierung der Richter.

Oder bedenken Sie, welche Probleme bei diesen einspännigen Gerichten bei Urlaubsvertretungen entstehen, wenn ein Richter wegen Krankheit eine Zeitlang verhindert ist, seine Funktionen auszuüben!

Das alles sollte man, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedenken, wenn wir Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen - das ist auch Regierungserklärung und Regierungsprogramm, das hat überhaupt keinen parteipolitischen Aspekt -, daß wir die Diskussion und die Zusammenlegung nicht lebensfähiger Gerichte im Lichte der Erfahrung der Erhöhung der Wertgrenzen, natürlich, das ist ein neuer Aspekt, doch fortsetzen werden.

Darf ich hinsichtlich Ihrer engeren Heimat, Herr Bundesrat Dr. Fuchs, sagen, daß wir ganz pragmatisch vorgehen. Wir bauen nach langjährigen Urgezen ein neues Amtsgebäude, ein Gerichtsgebäude in Vöcklabruck. Wir hoffen, daß es noch 1976 fertig werden wird. Es wird ein ganz modernes Gerichtsgebäude im Amtsgebäude sein, so wie wir ja in vielen Bundesländern - denken Sie an Hartberg, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren aus der Steiermark! - jetzt wirklich neue Gerichtsgebäude haben, die wir herstellen konnten. Denken Sie an Freistadt. Rohrbach werden wir demnächst in Betrieb nehmen können. Ob jedoch dann noch die Aufrechterhaltung der nahezu in Rufweite, in Sichtweite liegenden Bezirksgerichte Frankenmarkt und Schwanenstadt zu rechtfertigen sein wird, Herr Bundesrat Dr. Fuchs, darüber, glaube ich, sollten wir in Oberösterreich weiter diskutieren.

Ich möchte Ihnen jetzt nur sagen, wie wir weiter vorgehen wollen.

Noch eine Bemerkung. Die Richterschaft ist einhellig im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung für den Reformplan, daß nichtlebensfähige Bezirksgerichte zusammengelegt werden sollen. Einhellig! Wir haben in dieser

Frage Erklärungen der Richtervereinigungen aus der Steiermark, von Kärnten, von Tirol, von Vorarlberg. Der Herr Oberlandesgerichtspräsident von Linz hat sich sehr nachdrücklich wiederholt in dieser Richtung ausgesprochen. Mit Ausnahme eines in den Ruhestand übergetretenen Herrn kenne ich keine Stimme aus der Richterschaft in Oberösterreich, die anderer Meinung wäre.

Wir wollen jetzt wieder ganz pragmatisch und praxisbezogen vorgehen. Dort, wo neue Gerichtsgebäude oder instandgesetzte Gerichtsgebäude da sind, die die nächstliegenden Gerichte aufnehmen können, wollen wir mit den Landesregierungen erneut verhandeln. Wir haben gute Fortschritte diesbezüglich in Kärnten, wo der Herr Landesgerichtspräsident mit dem Herrn Landeshauptmann und der Oberlandesgerichtspräsident mit der Landesregierung im Gespräch ist.

Wir wollen jetzt diese Gespräche in anderen Bundesländern praxisbezogen und pragmatisch in der Weise fortführen, daß ich mich mit meinen Mitarbeitern aus der Justizverwaltung bei den Herren Landeshauptmännern und ihren Stellvertretern anmelden werde. Wir werden dann an Ort und Stelle über dringend notwendige Maßnahmen sprechen.

Hoher Bundesrat! So viele Jahre ich zu Ihnen komme, immer wieder mußten wir über dieses Problem sprechen. Aber hier, glaube ich, gilt auch das Wort, daß gut Ding eben Weile haben muß. Und eine lebensfähige, leistungsfähige Gerichtsbarkeit und Gerichtsorganisation sind nicht nur ein gutes Ding, sondern eine sehr, sehr wichtige Angelegenheit der Demokratie und des demokratischen Rechtsstaates. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich meine, daß das Funktionieren unserer Rechtseinrichtungen Grundlage des demokratischen Rechtsstaates und damit Grundlage einer funktionierenden Demokratie überhaupt ist. Deshalb sollte uns hier keine Mühe zur Schaffung von zeitgemäßen Regelungen im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung zu beschwerlich sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates, nicht nur um Verständnis für die Bemühungen der Justizverwaltung, eine leistungsfähige Gerichtsorganisation sicherzustellen, sondern auch um Ihre aktive Mitarbeit und Mithilfe bei der Information und Aufklärung der Bevölkerung. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Vorsitzender

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Nein.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (1474 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Es obliegt mir, den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, zu erstatten.

Die Ausbildung auf dem Fachgebiet Raumplanung erfolgt derzeit in einem sechssemestrigen zweiten Studienabschnitt, wobei der erste Studienabschnitt in einer Reihe von Studienrichtungen absolviert werden kann. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun ein zehensemestriges Vollstudium aus Raumplanung und Raumordnung vor, da die steigenden Planungsaufgaben eine enge Vertrautheit der Methodik und Praktik der örtlichen und überörtlichen Raumplanung erfordern. Im zweiten Studienabschnitt ist hiebei eine Gliederung in zwei Studienzweige vorgesehen. Der eine Studienzweig soll der Raumplanung gewidmet sein und die erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiet der regionalen und überregionalen Raumplanung vermitteln. Dieser Studienzweig Raumplanung soll stärker auf die Technik des raumrelevanten Planens ausgerichtet sein, während der zweite Studienzweig, die sogenannte Regionalwissenschaft, sich insbesondere mit den räumlichen Aspekten der Wirkungen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Tätigkeit der Menschen befassen soll.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. März 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Czerwenka. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Czerwenka (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Durch die umfangreiche Bautätigkeit in ganz Österreich, begonnen in der Nachkriegszeit und weiterführend bis zur Gegenwart, wenn auch gezeichnet durch manche Einflüsse, kann die künftige Nutzung des Raumes, denn Grund und Boden sind nicht vermehrbar, nicht der Zufälligkeit des freien und manchmal spekulativen Kräftespieles überlassen bleiben. Zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Gestaltung des für uns so notwendigen Lebensraumes ist es erforderlich, entsprechende Ordnungsrichtlinien zu erstellen.

Raumplanung und damit Regionalpolitik in Österreich haben mit dem Antritt der Regierung Kreisky I im Jahre 1970 neue und nachhaltige Impulse erfahren. 1971 wurde auf Anregung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky die österreichische Raumordnungskonferenz gegründet. An diesem Konzept arbeiteten gemeinsam, wie sollte es auch anders sein, Bund, Länder und Gemeinden, denn nur eine konstruktive Zusammenarbeit kann zu einem Erfolg führen.

Alle Bürgermeister wissen, daß eine der wesentlichsten Aufgaben gerade in der heutigen Zeit die rechtskräftige Nutzung von Grund und Boden in ihrem Bereich ist. Selbstverständlich hat sich jeder Bürgermeister und mit ihm der Gemeinderat mit den Wünschen der Bürger und den Anforderungen der überörtlichen Planung auseinanderzusetzen, und das ist manchmal nicht leicht. Es stellen sich hier sehr oft Privatinteressen den allgemeinen Interessen entgegen. Hier einen Konsens zu finden, ist oft sehr schwierig.

Es ist aber unsere Aufgabe, auch in diesem Bereich eine gemeinsame Lösung zu finden, denn Raumordnung - für den engeren Bereich Flächenwidmungsplan - ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Nun, wie sieht diese Gemeinschaftsaufgabe im kleinsten Bereich des Staates, in der Gemeinde aus. Jede Gemeinde hat in Durchführung der Raumordnungsgrundsätze sowie der

11280

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Czerwenka

Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung einen Flächenwidmungsplan aufzustellen. Dieser darf den Raumordnungsgrundsätzen, den Raumordnungsprogrammen des Landes nicht widersprechen. Ein Ortsplaner ist zu bestellen und ein Werkvertrag abzuschließen. Außerdem schreibt die oberösterreichische Gemeindeordnung 1965 vor – und in anderen Bundesländern wird das ebenso gehandhabt –, daß ein Planungsausschuß gebildet werden muß. Die Gemeinde hat die Inangriffnahme der Arbeiten für die Aufstellung des Flächenwidmungsplanes der Landesregierung anzuzeigen.

Zweckmäßigerweise ist von Gemeinden, die den Flächenwidmungsplan nicht durch eigenes Personal ausarbeiten lassen – und das ist doch meist der Fall –, anlässlich dieser Anzeige auch der für die Gemeindeplanung in Aussicht genommene oder mit ihr bereits betraute Planverfasser bekanntzugeben. Die Landesregierung hat hierauf der Gemeinde die Ziele und Festlegungen der überörtlichen Raumordnung mitzuteilen.

Bei der Frist von drei Monaten handelt es sich um eine aus verwaltungstechnischen Gründen empfohlene Zeitspanne. Gemäß dem Raumordnungsgesetz ist die Absicht, einen Flächenwidmungsplan aufzustellen, vom Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel mit der Aufforderung kundzumachen, daß jeder Planungsträger innerhalb einer angemessen festzusetzenden Frist seine Planungsinteressen schriftlich bekanntgeben kann. Die Kundmachungsfrist selbst ist sohin vom Gesetz mit vier Wochen zwingend festgelegt, während die angemessen festzusetzende Frist der Gemeinde überlassen ist.

Aber mit Rücksicht darauf, daß den verschiedenen Planungsträgern eine nicht zu kurz bemessene Zeitspanne zur Prüfung und Geltendmachung ihrer allfälligen Planungsinteressen eingeräumt werden muß und um eine möglichst einheitliche Vorgangsweise sicherzustellen, wird eine Frist von mindestens sechs Wochen empfohlen. Allerdings kann diese empfohlene Frist bei Vorliegen von besonderen Umständen mit einer längeren Dauer bemessen werden.

Zum Begriff „Planungsträger“ sei bemerkt, daß dieser neben den im Raumordnungsgesetz angeführten Dienststellen auch alle jene umfassen wird, denen ein zur Wahrung ihrer Interessen gebotenes und sachlich vertretbares Mitwirkungsrecht zugebilligt werden muß.

Bei Abfassung des Flächenwidmungsplanes hat die Gemeinde den Dienststellen innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Beurteilung

allerdings, von welcher Stelle im konkreten Falle eine Stellungnahme einzuholen sein wird, obliegt der Gemeinde. Verfügt die Gemeinde in diesem Verfahrensabschnitt bereits über einen Entwurf des Flächenwidmungsplanes, so ist dieser den interessierten Stellen zur Einsichtnahme aufzulegen.

Vor der Beschlußfassung durch den Gemeinderat ist nun der auflagereife Flächenwidmungsplan durch sechs Wochen hindurch beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat nun die Möglichkeit der Einbringung von schriftlichen Anregungen oder Einwendungen.

Da in vielen Gemeinden schon seit langer Zeit ein Flächenwidmungsplan rechtskräftig ist, konnte eine empirische Untersuchung durchgeführt werden, deren Ergebnisse ich nun behandeln möchte.

Hauptziel der Untersuchung war, herauszufinden, ob es beabsichtigt und möglich ist, mit Hilfe des Flächenwidmungsplanes die räumliche Entwicklung des Gemeindegebietes nach politischen Vorstellungen zu steuern.

Um die Probleme der örtlichen Raumplanung möglichst in ihrer Vielfalt kennenzulernen, wurden Gemeinden mit unterschiedlicher wirtschaftlicher und sozialer Struktur ausgesucht, und zwar Industriegemeinden, Fremdenverkehrsgemeinden, ländliche Gemeinden sowie Gemeinden in der Wiener Stadregion. Befragt wurden der Bürgermeister, der Planungsausschuß, der Architekt, der den Plan erstellt hatte, und auch der Oppositionsführer.

Zersiedelung des Gemeindegebietes und Industrieansiedlungen waren der Anlaß für den Versuch, in die räumliche Entwicklung der Gemeinden planend einzugreifen. Allerdings dauerte der Planungsprozeß über zehn Jahre, ehe man zu endgültigen Festlegungen kam. Hauptziel war bei allen Gemeinden, wie schon erwähnt, die Zersiedelung einzudämmen und damit die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden für den Ausbau des Straßen-, Kanal-, Wasserversorgungs- und Straßenbeleuchtungsnetzes in Grenzen zu halten.

Das bedeutet aber nicht, daß die Gemeinden kein Bauland widmen wollten. Es sollte mit Hilfe des Flächenwidmungsplanes erreicht werden, daß das Gemeindegebiet funktional gegliedert wird, also daß zum Beispiel Wohngebiete unbelastigt von Industrie- und Gewerbebetrieben bleiben.

Hier muß ich kurz eine Aussage einblenden, die mit der empirischen Untersuchung nichts zu tun hat, aber im Gestaltungsmodell Entwick-

Czerwenka

lungssachse Linz-Enns-Perg auf Seite 49 unter „Raum Steyregg“ zu lesen ist. Herr Vorsitzender, Sie gestatten, daß ich zitiere.

„Dieses Gebiet ist schon derzeit durch die von der Linzer Großindustrie verursachten Immissionen als Wohngebiet völlig ungeeignet. Im Falle der Erweiterung des Hüttenbetriebes der VÖEST-Alpine Montan AG nach Südosten wird Steyregg zusätzlich von erheblichen Luftverunreinigungen beeinträchtigt. Es ist daher in diesem Raum jede Wohntätigkeit unverzüglich einzustellen; das Stadtgebiet von Steyregg wäre in einer Zeit von 20 bis 30 Jahren abzusiedeln.“

So können Sie das durchlesen auf Seite 49. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Studienordnung ist das Thema!)* Meine Herren, so ist diese harte Aussage. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Reden Sie zum Thema, Herr Kollege!)*

Hat man hier eine vorsorgliche, zukunftsorientierte Raumplanung getroffen? Auf der einen Seite spricht man von der Verbesserung der Lebensbedingungen, der Lebensqualität, auf der anderen Seite versetzt man die Bevölkerung mit der Drohung in Unruhe, in 20 bis 30 Jahren ausgesiedelt zu werden.

Und nun weiter zur empirischen Untersuchung.

Ein weiteres Ziel des Flächenwidmungsplanes konnte darin festgestellt werden, daß durch die Gemeinde mit Hilfe der Widmungskategorie Vorbehaltsflächen Grundstücke für öffentliche Einrichtungen gesichert werden. Die Flächenwidmungsplanung wurde von den Politikern im wesentlichen nicht als politische, sondern als technische Aufgabe verstanden. Die Architekten sahen sich selbst in der Rolle eines technischen und fachlichen Beraters des Bürgermeisters, suchten aber zum Teil auch eigene Vorstellungen in die Planung einzubringen, was nur dann gelang, wenn ihre Vorstellungen den Intentionen des Planungsausschusses entsprachen.

Die Reaktionen aus der Bevölkerung auf den Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschränkten sich auf Einsprüche von Grundbesitzern, die ihre Grundstücke zu Bauland gewidmet haben wollten. Es kam hierbei nur vereinzelt zu längerdauernden Konflikten.

Die Kommunalpolitiker fühlten sich bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes teilweise überfordert. Sie kritisierten die fehlende Beratung beim Abschätzen des Bedarfes an zentralen Einrichtungen und der Entwicklung der kommunalen Finanzen.

Hoher Bundesrat! Gerade dieser Aussage kommt diese Gesetzesvorlage sehr entgegen. Um all den von mir angeführten schwierigen Aufgaben gerecht werden zu können, sieht der

Gesetzesbeschluß nunmehr ein zehensemestriges Vollstudium aus Raumplanung und Raumordnung vor.

Einen Einwand möchte ich mir allerdings erlauben, meine persönliche Ansicht, daß eine eigene Studienrichtung für Raumplanung an der Technik wahrscheinlich ein Überangebot an Raumplanern produzieren wird. Die meisten Gemeinden werden sich aus finanziellen Gründen keinen eigenen Raumplaner leisten können. Außerdem sieht der derzeitige Dienstpostenplan in den meisten Gemeinden diese Stelle nicht vor. Und bei den Ländern sind, soweit bekannt ist, alle Posten besetzt.

Kleinere und mittlere Gemeinden werden nach wie vor mit Planungs- und Architekturbüros in Verbindung treten, wobei Fachexperten aus anderen wissenschaftlichen Bereichen, wenn notwendig, beratend zugezogen werden.

Es soll aber das Ende nicht so sein, wie der Dichter Bertold Brecht zitiert:

„Ja, mach nur einen Plan
Sei nur ein großes Licht!
Und mach dann noch 'nen zweiten Plan
Gehn tun sie beide nicht.“

Abschließend sei festgestellt, daß mit der Abänderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen der heutigen Forderung entsprochen wird und daß deshalb die sozialistische Bundesratsfraktion diesem Gesetz gerne die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Wie bereits am Anfang der Sitzung mitgeteilt wurde, vertritt Herr Minister Broda bei diesem Tagesordnungspunkt die im Ausland weilende Frau Minister Firnberg.

Nun hat sich noch zum Wort gemeldet Herr Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts könnte man als die Zeit der Spezialisten bezeichnen. Wohin man sieht, die weitere Entwicklung führt alles in Spezialgebiete, und zu dieser Entwicklung hat auch die Raumplanung und Regionalplanung geführt.

Wir haben vor uns ein Gesetz, das die bisherige Ausbildung der Regionalplaner noch weiter intensiviert und vielleicht auch etwas vergrößert. Der Allrounder, wie er früher vorhanden war, wird leider immer mehr ins Eck gedrückt. Eine Spezialausbildung hat bestimmt Vorteile. Die Forschung bringt es mit sich, daß Spezialausbildung notwendig ist. Auch die Weiterentwicklung der Menschheit hat automatisch dazu geführt.

11282

Bundesrat - 349. Sitzung - 4. März 1976

Dipl.-Ing. Berl

Aber eine Spezialisierung hat nicht nur Vorteile, sondern es bestehen auch gewisse Gefahren. Erstens sind die finanziellen Aufwendungen für ein Spezialgebiet nicht von der Hand zu weisen. Aber in einem Punkt gebe ich meinem Vorredner recht, wenn er nämlich sagt, daß es auch eine gewisse Überproduktion in dieser Richtung dadurch geben kann, daß Spezialisten eine begrenzte Einsatzmöglichkeit haben. Dies wäre vielleicht auch bei Inangriffnahme der Berufsausbildung zu berücksichtigen.

Zweifelsohne hat die Raumplanung durch Bevölkerungszunahme, Auffächerung der Berufe, Industrieansiedlung und Verkehr eine Bedeutung gewonnen, die sie erst in der letzten Zeit so richtig zur Geltung bringt. Zu dieser Regelung wurden bisher die verschiedensten Berufe herangezogen. Es wurde bereits angezogen, daß Architekten herangezogen werden, aber auch sonstige Baufachleute, Fachleute aus dem Gebiet der Landwirtschaft, aus den verschiedensten Berufen sind Leute herangezogen worden, zum Beispiel Zivilingenieure, um dieses Problem zu lösen.

Zweifelsohne ist durch die Zunahme der örtlichen und vor allem der überörtlichen Raumplanung heute diese Ausbildung allein nicht zur Genüge zufriedenstellend. Die Aufgaben haben sich von der Gemeinde auf das Land verlagert und haben die Landesgrenzen überschritten.

Die Länder haben bereits ihre Konsequenzen gezogen und haben Raumordnungsgesetze vorgelegt. Zum Beispiel hat Niederösterreich ein Raumordnungsgesetz und bereits verschiedene darin enthaltene Raumordnungsprogramme zur Verfügung gestellt. Ich möchte die bisher durchgeführten zitieren: für Gewerbe und Industrie, für den Fremdenverkehr, für die Kommunalstruktur, für das Kindergartenwesen, für das Gesundheitswesen, für die Land- und Forstwirtschaft - hier inbegriffen auch Schutz und Pflege der Landschaft -, für zentrale Einrichtungen und für das Grenzland. An weiteren wird gearbeitet.

Die allgemeinen Ziele - zum Beispiel beim Fremdenverkehr - sind die Steigerung des regionalen Wirtschaftswachstums in einem ökonomisch gerechtfertigten Maß, die Verbesserung der Existenzmöglichkeiten in wirtschaftlich schwachen Gebieten, die Schaffung, Pflege und Gestaltung von Erholungsgebieten unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse nach Urlaubs- und Erholungsmöglichkeiten, zum Beispiel in der Nähe der Großstadt Wien, was ja Niederösterreich besonders betrifft, da ja Ausflugsziel der Wiener rundum die Ortschaften Niederösterreichs sind. Hier wurden auch schon

gemeinsame Planungen durchgeführt. Ich möchte nur den Verkehrsverbund erwähnen. Ich glaube, daß solche Regelungen, die zweifelsohne notwendig sind, eine wirklich wissenschaftliche Grundlage erfordern.

So ähnlich ist es auch bei Gewerbe und Industrie. Hier sind die Ziele die Erreichung eines optimalen regionalen Wirtschaftswachstums - Sie sehen, es ist schon überörtlich gesehen -, die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Landesteilen mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, um es einer möglichst großen Zahl von Erwerbstätigen zu ermöglichen, innerhalb einer zumutbaren Entfernung von ihrem Wohnsitz einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Sie ersehen daraus, meine Damen und Herren, daß mit den bisherigen Möglichkeiten das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann. Bereits 1969 hat die Regierung erkannt, daß hierfür eine eigene Studienrichtung gefunden werden muß. Man hat es damals dabei belassen, daß der erste Teil aus verschiedenen Studienrichtungen herangezogen werden kann, und man hat als zweiten die Raumordnung in einem sechssemestrigen Studium angeschlossen, wie das heute bereits erwähnt wurde.

In der weiteren Entwicklung und auf Grund der Erkenntnisse der bisherigen Gegebenheiten war es notwendig, zu einer Revidierung dieser Sache zu kommen. Nun haben wir dieses Gesetz auf einen Spezialzweig ausgerichtet, welcher, wie schon erwähnt, in Raumplanung, örtliche Planung und Regionalwissenschaft eingeteilt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regionalwissenschaft ist meines Erachtens eine sehr günstige Erweiterung. Es ist leicht möglich, daß bei einer örtlichen Raumplanung die Allgemeinheit etwas schwächer behandelt wird und schlechter wegkommt. Die Regionalwissenschaft hat zwei interessante Zweige, und zwar die ökonomische und die technische Infrastruktur. Das besagt, daß es den meisten Leuten, die diese Schulbildung absolviert haben, möglich ist, nicht nur im engen Bereich zu sehen, sondern tatsächlich auch die Gesamtheit im Auge zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade diese Studienrichtung der Regionalwissenschaft verweist eigentlich den Spezialisten auf die Zusammenarbeit und auf das Überblicken von ökonomischen Ansichten anderer. Gerade diese Ausbildung bringt den Fachmann wieder einen Schritt näher zum Allrounder, der, glaube ich, für uns nicht so von der Hand zu weisen wäre. Wir wollen hoffen, daß sich diese Ausbildung zum Wohle für uns Menschen

Dipl.-Ing. Berl

auswirkt. Unsere Fraktion gibt dem gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsendung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für den kommenden Sitzungsabschnitt fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder auf den Nationalrat. Ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder sind vom Bundesrat zu wählen. Die Wahl erfolgt für ein Jahr.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, als Delegierte des Bundesrates in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden: als Mitglied Bundesrat Dr. Heger, als Ersatzmitglieder die Bundesräte Polster und Dr. Reichl.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel und für jeden zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? - Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

8. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Ing. Spindelegger sind Ausschüßergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Dr. Robert Lichal in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Ing. Erich Spindelegger angehörte.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. - Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 8. April 1976, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschüßvorberatungen sind für Dienstag, den 6. April 1976, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr

11284

Bundesrat – 349. Sitzung – 4. März 1976

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 4. März 1976 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen**Außenpolitischer Ausschüß**Ersatzmitglied: Dr. Robert Lichal (statt
Ing. Erich Spindelegger)**Unterrichtsausschüß**Mitglied: Dr. Robert Lichal (statt Ing. Erich
Spindelegger)**Sozialausschüß**Mitglied: Dr. Robert Lichal (statt Ing. Erich
Spindelegger)**Wirtschaftsausschüß**Ersatzmitglied: Dr. Robert Lichal (statt
Ing. Erich Spindelegger)